

<b>Zeitschrift:</b>	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
<b>Band:</b>	79 (2005)
<b>Artikel:</b>	Bedrohte Grenzregion : die schweizerische Evakuationspolitik 1938-1945 am Beispiel von Schaffhausen
<b>Autor:</b>	Wipf, Matthias
<b>Kapitel:</b>	2: Die Evakuierung von Kulturgütern
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-841629">https://doi.org/10.5169/seals-841629</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## 2. Die Evakuierung von Kulturgütern

---

### 2.1 Grundlagen des Kulturgüterschutzes

Der Schutz von Kulturgütern in Kriegszeiten geht, trotz einiger früherer Bestrebungen, hauptsächlich auf die *Haager Landkriegsordnung* von 1899/1907 zurück. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges unterzeichneten insgesamt 29 Staaten, darunter auch die Schweiz, dieses Abkommen und einigten sich darauf, dass im Kriegsfalle «jede absichtliche Entfernung, Zerstörung oder Beschädigung [...] von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft» verboten sei und entsprechend geahndet werden müsse. Die Kriegsparteien sollten also «kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes» haben, vielmehr «die Leiden des Krieges [...] mildern, soweit es die militärischen Interessen gestatten». Zwar konnte mit dieser Übereinkunft, wie auch mit der schweizerischen Neutralität, das Risiko einer Beschädigung oder Zerstörung wertvoller Objekte selbstverständlich nicht gänzlich eliminiert werden. Zumindest aber wurde damit die juristische Haftbarmachung geregelt – was später nicht zuletzt für Schaffhausen und seine Museen einige Wichtigkeit erlangen sollte. Überdies war Raub und Verschleppung mobiler Wertgegenstände durch kriegerische Übergriffe nun ausdrücklich geächtet.<sup>1</sup>

In Schaffhausen wurde die Errichtung eines eigentlichen Heimat- und Kunstmuseums, auf dem Areal des Klosters zu Allerheiligen, erst in den 1920er Jahren in Angriff genommen. Die Evakuationsbemühungen schweizerischer Museen und Bibliotheken im Ersten Weltkrieg, wie wir sie etwa aus Basel kennen, sollen deshalb in der vorliegenden Arbeit nicht näher thematisiert werden.<sup>2</sup> Hingegen sollen für die Zeit des Zweiten Weltkrieges sehr wohl auch Beispiele anderer Städte aus der nördlichen Grenzregion beigezogen werden. Naheliegenderweise können diese

---

1 SSBR, Abkommen 0.515.111 und 0.515.112. Vgl. auch E. Lattmann, Schutz, 1974, S. 41–46 und 54–56; M. Wipf, Kulturgüter, 2001, S. 61.

2 K. Schürch, Schutz, 1997, S. 8–14. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-01, div. Schreiben, 1921 ff.



In den Zwischenkriegsjahren entstand im Klosterbezirk zu Allerheiligen das Schaffhauser Heimat- und Kunstmuseum (l.), welches im Herbst 1938, in den Tagen der Sudetenkrise, endgültig fertiggestellt war und gemäss Stadtpräsident Walther Bringolf ein «Stück geistige Landesverteidigung» repräsentierte. Bereits zwei Jahre zuvor, nach gleichermaßen langwierigen Diskussionen, war auf dem Herrenacker das Naturhistorische Museum (r.) eröffnet worden. (StadtASH)

zwar nicht gleich ausführlich behandelt werden wie die für Schaffhausen getroffenen Massnahmen; sie einfach wegzulassen, wäre angesichts des Neuigkeitswertes dieser Untersuchungsergebnisse sowie der dadurch gegebenen Vergleichsmöglichkeiten jedoch schade gewesen.

Die erste Abteilung des Museums zu Allerheiligen mit kulturhistorischen Beständen konnte im September 1928, nach einer siebenjährigen Bauphase, eröffnet werden. Zwischen 1935 und 1938 wurden dann, zu Gesamtkosten von knapp 2,5 Millionen Franken, weitere Sammlungsräume dieses Mehrspartenmuseums eingerichtet. «Das Museum», freute sich Stadtpräsident Walther Bringolf bei der Eröffnung Mitte September 1938, «ist in seiner Eigenart etwas Besonderes in der Schweiz.» Als eigentliches Prunkstück galt die Kunstabteilung mit dem Kabinett von Gemälden Tobias Stimmers, des berühmten Schaffhauser Künstlers aus dem 16. Jahrhundert.<sup>3</sup> In den

<sup>3</sup> StadtASH, C II 14.0-01, div. Schreiben, 1938. Vgl. auch SOR, 1423, div. Schreiben, 1938; M. Freivogel, Kunstabteilung, 1989, S. 11 f.

Neubau integriert war auch ein Luftschutzkeller, der die Kostbarkeiten des Museums vor möglichen Fliegerangriffen schützen sollte.<sup>4</sup>

## 2.2 Erste Evakuationsvorbereitungen

Bereits Anfang Mai 1936 hatte sich die schweizerische Generalstabsabteilung an das Departement des Innern (EDI) gewandt, welches gemäss den geltenden Evakuationsbestimmungen aus dem Jahre 1922 für die Sicherung wertvoller Kulturgüter der Museen, Archive und Bibliotheken zuständig war. Es wurde empfohlen, dass die besagten Institutionen «die wertvollsten Gegenstände in bombensicheren Räumen, zum mindesten aber in den unteren Räumlichkeiten der betreffenden Gebäude» unterbringen sollten. Dabei galt es selbstverständlich auf die militärischen Bedürfnisse des Landes Rücksicht zu nehmen.<sup>5</sup> Beim Schweizerischen Landesmuseum in Zürich war daraufhin umgehend ein detaillierter Plan für eine Evakuierung ins Kloster Engelberg ausgearbeitet und den Militärbehörden vorgelegt worden.<sup>6</sup>

Infolge der sogenannten *Sudetenkrise* im Herbst 1938, also just zur Zeit der Fertigstellung des Museums in Schaffhausen, sahen sich verschiedene weitere Kulturstätten aus der nördlichen Grenzregion nach einem sicheren Refugium für ihre wertvollsten, transportfähigen Bestände um. Die Universitätsbibliothek Basel und die Stiftsbibliothek St. Gallen fassten unabhängig voneinander ebenfalls das Kloster Engelberg ins Auge. Das Kunstmuseum Basel dagegen, eine der bedeutendsten Gemäldesammlungen, entschied sich nach umfassender Evaluation für das Schloss Blankenburg im Obersimmental. Entscheidend für die Wahl des Zufluchtsortes waren vor allem die Distanz von der Grenze, eine möglichst unauffällige geostrategische Lage und der völkerrechtliche Schutz des betreffenden Zufluchtsortes im Sinne der *Haager Landkriegsordnung*. Letzteres war der Grund, wieso, nicht nur in der Schweiz, viele Schlösser oder Klosteranlagen als Refugien für Kulturgüter dienen sollten.<sup>7</sup>

Beim Schweizerischen Städteverband, der die gänzlich unkoordiniert ablaufenden Evakuationsbemühungen aufmerksam mitverfolgte, sorgte man sich jedoch, dass

---

4 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944); SB, 23. 5. 1940. Vgl. auch Mitteilung MzA, 22. 5. 2003.

5 BAR, E 27 13139, Schreiben Gst-Abteilung, 4. 5. 1936. Vgl. auch BAR, E 27 13122, Schreiben EMD, 15. 6. 1936.

6 FA AIAG, Prot. VR-Delegation, 23. 10. 1936; BAR, E 27 13130, Schreiben Gst-Abteilung, 28. 9. 1938. Vgl. auch SLM-Ar, Prot. Eidg. Kommission, 9. 9. 1936 und 30. 6. 1937; JB SLM, Jg. 1938, S. 7; Mitteilung KA Engelberg, 27. 3. 2001.

7 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. G. von Schulthess, 27. 10. 1938, und E 27 13139, Schreiben Konservator Dr. G. Schmidt, 20. 3. 1939, und Schreiben Gst-Abteilung, 22. 3. 1939; StABS, SK-REG 21-1-8, Schreiben Regierungsrat Kt. Baselstadt, 30. 8. 1939. Vgl. auch JB ÖKSB, Jg. 1939, S. 58 f.; Mitteilungen H. Harder, 7. 3. 2000, und KA Engelberg, 27. 3. 2001.

«über die Mittel und Wege zur Rettung solcher Sachgüter eine einheitliche Meinung nicht existiert» und statt dessen allzu oft «auf eigene Faust vorgegangen» werde. Man wisse beispielsweise gar nicht, «ob Engelberg aus militärischen Gründen zweckmässig als Zufluchtsort für Bibliothekschätze» sei. Verbandssekretär Gustav von Schulthess erbat deshalb «gewisse Angaben seitens der militärischen Instanzen», welche «den verantwortlichen städtischen Behörden ihre Aufgabe [...] wesentlich erleichtern würden».<sup>8</sup> Bundesrat Rudolf Minger antwortete jedoch, das Militärdepartement könne sich aus Kapazitäts- und Zeitgründen nicht auch noch mit der Evakuierung von Museen und Bibliotheken befassen: «Wenn die Städte Wert darauf legen, in dieser Beziehung etwas vorzukehren, so muss ihnen das überlassen bleiben.» Auf jeden Fall aber müssten solche Schutzmassnahmen noch vor der allgemeinen Mobilmachung vollzogen werden, «ansonsten die Transportmittel fehlen».<sup>9</sup> Zur Einsicht, dass «jedes Museum [...] seine Vorkehren selber treffen» solle, gelangte auch eine Expertenrunde unter dem Vorsitz von Bundesrat Philipp Etter (EDI), welche anfänglich noch erwogen hatte, vom Bund aus «bombensichere Räume im Landesinnern für alle Museen» zu erstellen.<sup>10</sup>

So wappnete sich auch das Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen gegen eine mögliche Kriegsgefahr und erstellte im Sommer 1939 eine detaillierte Liste, auf der die zu evakuierenden Objekte nach Priorität festgehalten und fünf als «sicher» bezeichneten Räumlichkeiten im Haus selbst zugeordnet wurden. Neben dem Luftschatzraum sollten auch im Schlackenraum, im Kohlenraum, in der Eingangshalle und im Neolithischen Saal wertvolle Museumsgüter untergebracht werden. Dabei dachte man vor allem an die Glasgemälde, die Handschriften und Inkunabeln, die sogenannte Schatzkammer mit Münzen und Goldschmiedearbeiten, die Museumsinventare sowie einige ausgewählte Gemälde.<sup>11</sup> Dass diese vertikale Evakuierung einem Transport ins Landesinnere, also einer horizontalen Evakuierung, vorgezogen wurde, hatte wohl primär mit finanziellen Erwägungen zu tun. Gegen drohende Fliegerangriffe und Bombardierungen mochte das Museum zwar leidlich geschützt sein, solange die Bestände in den entsprechenden Räumlichkeiten lagerten; aber einer Invasion mit feindlichen Beutezügen wäre man hilflos ausgeliefert gewesen.

## 2.3 Sicherungsmassnahmen mit Kriegsbeginn

Mit dem Kriegsausbruch im Herbst 1939 wuchs dann die «Sorge um den Schutz der Kunstwerke», wie sie der Winterthurer Privatsammler Oskar Reinhart äusserte, noch zusätzlich. Reinhart inspirierte bei einer «Burgenfahrt» mit einigen Mitgliedern des

8 BAR, E 27 13150, Bd. 1, div. Schreiben Dr. G. von Schulthess, 1938/39.

9 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Bundesrat R. Minger, 20. 6. 1939.

10 KMB-Ar, Prot. Direktion, 4. 5. 1939.

11 StadtASH, C II 14.01 und C II 14.0-01, Zusammenstellung MzA, o. D. (1939).



*Das Museum zu Allerheiligen traf mit zunehmender Kriegsgefahr, wie die meisten kulturellen Institutionen in der Grenzregion, gewisse «Massnahmen zur Sicherung der Museumsbestände». Neben dem Luftschutzkeller (Bild) wurden vier weitere Räume im Keller und Erdgeschoss des Hauses als geeignete «Unterkunftsorte» auserkoren; aber gewisse Bestände, wie etwa der wertvolle Gold- und Edelsteinschmuck, wurden später trotzdem extern magaziniert. (MzA)*

lokalen Kunstvereins verschiedene in Frage kommende Evakuationsorte, etwa die nahegelegene *Kyburg*, fand allerdings, wie wir seinem Tagebuch entnehmen, «nichts Passendes» für die Sicherung seiner wertvollen Bilder.<sup>12</sup> Im Berner Kunstmuseum hatte man inzwischen die Ausstellungen für das Publikum ebenfalls geschlossen, die wertvollsten Bilder und Zeichnungen in über 100 Kisten zum Transport verpackt und suchte nach einem bombensicheren Schutzraum in der Nähe. Einstweilen war geplant, die Sammlungsstücke gegebenenfalls in die *Schlösser Spiez* oder *Jegenstorf* zu verbringen. An beiden Orten hätten jedoch noch bauliche Anpassungen vorgenommen werden müssen.<sup>13</sup> Im Kunstmuseum Luzern blieben die Bestände zwar

12 SOR, TB O. Reinhart vom 30. 8. 1939, und Vernissagerede Dr. O. Reinhart, 16. 12. 1939. – Oskar Reinhart, seit gut zehn Jahren ausschliesslich Kunstmäzen und -sammler, war sich «der grossen Verantwortung bewusst, die der Besitz hoher Kulturwerke in sich schliesst». Letztlich gehörten diese nämlich der «Allgemeinheit», im Sinne auch der *Geistigen Landesverteidigung*, und die aktuellen Besitzer seien folglich nur eine Art «Sachwalter». (SOR, Vernissagerede vom 16. 12. 1939.)

13 KMB-Ar, Prot. Direktion, 27. 6. 1939, 22. 9. 1939 und 6. 2. 1940; SOR, Vernissagerede F. von Fischer, 16. 12. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13139, Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, 17. 11. 1939. – Zwar war bereits ab Frühjahr 1939 der Bau eines grossen städtischen Luftschutzkel-

vorerst öffentlich zugänglich, man hatte allerdings «für den Fall eines Angriffes auf die Schweiz die sofortige Evakuierung des Museums vorbereitet», einerseits in eine Villa am Rande der Stadt und anderseits ins *Kloster Engelberg*, wie etliche andere Institutionen auch.<sup>14</sup>

Bernhard Windler-Etzweiler, Präsident der *Bürgerlichen Museumsstiftung* in Stein am Rhein, drückte in jenen Tagen ebenfalls seine «Sorge um den Erhalt unserer unersetzlichen, wertvollen Gegenstände» aus: «Als dann die Mobilisation der Schweizer Armee Tatsache wurde, veranlassten Stiftungsrat und Stadtrat die Verbringung der 34 Wappenscheiben in Kisten wohlverwahrt in den Kellerraum des Rathauses.» Obwohl sich die vor knapp sieben Jahren gegründete Stiftung bewusst war, dass «diese Art der Sicherung keine befriedigende, endgültige Lösung» sein konnte, fand man trotz verschiedener Bemühungen zunächst keine valabtere Alternative.<sup>15</sup>

Am weitesten gediehen die Evakuierungen vorläufig in Basel, wo sie, wie erwähnt, schon frühzeitig vorbereitet worden waren: Drei Tonnen sollen die Bestände gewogen haben, welche die Universitätsbibliothek ins Kloster Engelberg dislozierte und bis Ende Juni 1945 dort beliess. Die wertvollen Handschriften, Urkunden und Akten wurden offenbar unter dem Treppenaufgang des Klosters eingemauert bzw. in geschützten Gängen im Parterre und im Soussol eingelagert.<sup>16</sup> Gleichermaßen galt für das Staatsarchiv Baselstadt, das Stiftsarchiv und die Stiftsbibliothek St. Gallen sowie für Teile des Historischen Museums Bern.<sup>17</sup> Dagegen begnügte sich das Historische Museum Basel damit, ähnlich wie weitere kulturelle Institutionen auch, seine wertvollsten Exponate in einer Stahlkammer der benachbarten Handelsbank zu deponieren.<sup>18</sup>

Das Basler Kunstmuseum liess, wie vorgesehen und auf Anordnung des Regierungsrates, mit Kriegsbeginn einen Teil seiner öffentlichen Sammlung ins *Schloss Blankenburg* bei Zweisimmen bringen. Dort waren in den Wochen zuvor «die erforderlichen Bauarbeiten [...] vorgenommen» worden, und in Basel hatte man

---

lers in Bern geplant, mit dessen Bezug man allerdings «erst in 3–4 Jahren» rechnen durfte, weshalb eine flexible und effiziente Übergangslösung nötig war. (KMB-Ar, Prot. Direktion, 4. 5. 1939 und 27. 6. 1939.)

14 SOR, 1145-1/1, Schreiben Kurator Dr. P. Hilber, 8. 9. 1939 und 8. 12. 1939 (mit Beilage). Vgl. auch SOR, 2957-1/1, Schreiben Dr. O. Reinhart, 4. 9. 1939. – Weitergehende Sicherheitsmassnahmen, wie ursprünglich geplant, musste das Kunstmuseum Luzern hingegen «aus technischen und finanziellen Gründen» schon bald fallen lassen. (SOR, 1145-1/1, Schreiben Kurator Dr. P. Hilber, 8. 12. 1939. Vgl. auch BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben GKS, 12. 9. 1939.)

15 StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 35–37.

16 StABS, SK-REG 21-1-8, Schreiben ED Kt. Baselstadt, 30. 8. 1939; Mitteilungen KA Engelberg, 23. 3. 2001 und 27. 3. 2001. Vgl. auch P. Brüderlin, Kulturgüterschutz, 1978, S. 54; P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 23.

17 Mitteilung KA Engelberg, 27. 3. 2001. Vgl. auch P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 23. – Die dortige Stiftsschule hat sich im Rahmen einer historischen Projektwoche im Spätherbst 1997 mit der Evakuierung von Kulturgütern, Versicherungen etc. ins Kloster Engelberg befasst und dazu auch verschiedene Zeitzeugen befragt. (Mitteilung KA Engelberg, 27. 3. 2001.)

18 StABS, SK-REG 21-1-8, Schreiben ED Kt. Baselstadt, 30. 8. 1939. Vgl. auch K. Schürch, Schutz, 1997, S. 22 und 37.

derweil «die zu evakuierenden Kunstwerke genau bezeichnet», die erforderlichen Transportmittel bereitgestellt und «das Personal für den Ernstfall instruiert».<sup>19</sup> «Allerdings waren die Bilder nur notdürftig verpackt», erinnerte sich Hans Harder, der damals als junger Restauratorschüler bei der Evakuierung dabei war; «angesichts der unschätzbar Werte war dies nachträglich betrachtet ziemlich fahrlässig.» Dazu kamen die klimatischen Bedingungen, die den ausgelagerten Kulturgütern meist auch nicht gerade zuträglich waren.<sup>20</sup>

Auch Oskar Reinhart, der nun mit verschiedenen grösseren Kunstmuseen und mit der Gottfried Keller-Stiftung zusammenspannte, fand, vorangegangenen Schwierigkeiten zum Trotz, bald einen passenden Zufluchtsort für seine wertvollen Bilder. Es handelte sich dabei um einen Stollen im ehemaligen Steinbruch *Rotzloch* bei Stansstad (NW), der von einem lokalen Unternehmen, der AG für Steinindustrie, für 50 Franken monatlich gemietet werden konnte.<sup>21</sup> Gemäss den Initianten, die umgehend erste Pläne ausarbeiten liessen, sollte im ca. 32'000 m<sup>3</sup> fassenden, verkehrstechnisch gut erschlossenen Stollen eine Art Holzverschlag entstehen und der Zugang anschliessend weitgehend zugemauert werden. Vor allem gegen Bombenabwürfe durch die kriegsführenden Mächte wären die eingelagerten Kunstschatze damit wirksam geschützt gewesen.<sup>22</sup> Mitte September 1939 wurde deshalb das Eidgenössische Departement des Innern angefragt, ob man das Rotzloch entsprechend verwenden dürfe oder ob dieses im Ernstfall vom Militär belegt werde.<sup>23</sup> Der zuständige Bundespräsident Philipp Etter reagierte auf die Initiative der Kulturträger, welche «hohe patriotische Ziele» vertraten, sehr positiv und schlug seinem Amtskollegen Rudolf Minger vor, die «als notwendig erachteten Schutzmassnahmen soweit als möglich zu unterstützen».<sup>24</sup> Minger seinerseits hiess die Anfrage zwar ebenfalls gut, bewilligte hingegen die gewünschte ständige Militärwache von 12 bis 15 Mann nicht und stellte auch keine Militärcamions für die Transporte in Aussicht. «Diese Transporte», befand der Vorsteher des EMD, «sollten mit der Bahn durchgeführt werden [...] und mit zivilen Camions.»<sup>25</sup> Ein gutes Jahr später war der Evakuationsraum im Rotzloch – parallel zum Rückzug der Armee ins Reduit – schliesslich bezugsbereit. Die kulturellen

19 JB ÖKSB, Jg. 1939, S. 58 f.; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch BAR, E 27 13139, Schreiben Major Ch. Rathgeb, 16. 11. 1939 (franz.).

20 Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch JB ÖKSB, Jg. 1939, S. 59. – Hans Harder, ein gebürtiger Thurgauer, hatte vor seiner Anstellung in Basel als Gehilfe Carl Roeschs bei der Neubemalung der *Ritter*-Fassade in Schaffhausen mitgewirkt und war später lange Jahre am Museum zu Allerheiligen tätig, wo er als Restaurator u. a. mit den Folgen der Bombardierung vom 1. April 1944 zu kämpfen hatte. (Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch StadtASH, C II 14.01, div. Schreiben, 1943/44; H. Harder, Restaurierung, 1950, S. 7–13.)

21 SOR, TB O. Reinhart vom 5. 9. 1939, 8. 9. 1939 und 15. 9.–29. 9. 1939; BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben GKS, 12. 9. 1939. Vgl. auch Mitteilung A. Vokinger, 28. 4. 2003.

22 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben GKS, 12. 9. 1939. Vgl. auch SOR, TB O. Reinhart vom 12. 9. 1939 und 13. 9. 1939; KMB-Ar, Prot. Direktion, 22. 9. 1939; M. Wipf, Kulturgüter, 2001, S. 62.

23 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben GKS, 12. 9. 1939.

24 BAR, E 27 13139 und E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben Bundespräs. Ph. Etter, 14. 9. 1939.

25 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben Bundesrat R. Minger, 26. 9. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13139, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 21. 9. 1939.

Institutionen, die es sich finanziell leisten konnten, versorgten nun einen Teil ihrer Preziosen bis gegen Kriegsende im ausgebauten Schutzraum und liessen sie in der Folge jeden Monat genau auf allfällige Schäden untersuchen. Schon von allem Anfang an war sorgsam auf eine geeignete Heizung, Beleuchtung und Ventilation geachtet worden.<sup>26</sup>

## 2.4 Weitere Reaktionen auf die Kriegsgefahr

Ende September 1939 fragte die *Gottfried Keller-Stiftung (GKS)* aus Sorge um ihre Deposita, welche damals auf mehr als fünfzig grössere und kleinere Schweizer Museen verteilt waren, an den entsprechenden Orten nach, «welche vorsorglichen Massnahmen [...] zur Sicherung ihrer Sammlungsbestände» bereits getroffen worden oder noch geplant seien. Die wertvollsten Kunstobjekte sollten «gegen jedes Kriegsrisiko und insbesondere eine Zerstörung durch die Luftwaffe gesichert werden». Falls keine bombensicheren Räume zur Verfügung stünden, sei «an eine örtliche Dislokation der kostbarsten Objekte beizeiten zu denken». Letztlich trage nämlich jeder Depositär die volle Verantwortung für die betroffenen Leihgaben.<sup>27</sup> Der Schaffhauser Museumsdirektor Karl Sulzberger verwies in seinem Antwortschreiben an den langjährigen GKS-Sekretär Hans Meyer-Rahn darauf, dass man extra einen Luftschutzkeller gebaut habe: «In diesem Keller haben alle Gemälde und Zeichnungen Platz, die in unserer Galerie ausgestellt sind resp. sich im Kupferstichkabinett befinden. Selbstverständlich kommt da vor allem das uns anvertraute Gut in Betracht.»<sup>28</sup> Einige wertvolle Glasscheiben sowie die Inventare des Museums zu Allerheiligen waren zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits im besagten Luftschutzkeller untergebracht, und wertvoller Gold- und Edelsteinschmuck lagerte seit drei Wochen in einem Berner Banktresor. «Wir sind ständig auf der Hut», versicherte Direktor Sulzberger, «und bei leisester Gefahr ist unser Museum in kürzester Zeit ausgeräumt.»<sup>29</sup> Gesamthaft ist zu sagen, dass die schweizerischen Museen und Bibliotheken bei der Auslagerung und Sicherung ihrer Bestände weitgehend auf sich selbst gestellt waren und dass, wie bereits erwähnt, oft mangelnde finanzielle Mittel einen besseren Schutz

26 K. Schürch, Schutz, 1997, S. 31, 37 und 48; M. Wipf, Kulturgüter, 2001, S. 62. – Für die ersten Kriegswochen hatte Oskar Reinhart sich noch einen andern «Schutzraum» gesichert, und Ende Jahr brachte er dann seine Bilder für eine grosse Ausstellung ins sicherer scheinende Bern. Überdies hatte er aus Museen an geographisch exponierter Lage, so auch aus Schaffhausen, seine Deposita umgehend zurückgezogen. (SOR, TB O. Reinhart vom 4. 9. 1939 und 9. 9.–11. 9. 1939. Vgl. auch SOR, 2957-1/1, Schreiben Dr. O. Reinhart, 4. 9. 1939; VB MzA, Jg. 1939, S. 15.)

27 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Dr. H. Meyer-Rahn, 24. 9. 1939. Vgl. auch SOR, TB O. Reinhart vom 5. 9. 1939; H. Landolt, Keller-Stiftung, 1990, S. 83 f.

28 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger, 28. 9. 1939.

29 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger, 28. 9. 1939. Vgl. auch StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944).



*Die Direktoren Karl Sulzberger (bis 1942) und Walter U. Guyan sowie Max Bendel als Konservator der Kunstabteilung (v. l. n. r.) trugen während der Kriegsjahre die Verantwortung für die Kulturgüter des Museums zu Allerheiligen, für deren Sicherstellung und später für den Wiederaufbau des Museums nach der Bombardierung. (StadtASH)*

des wertvollen Kulturgutes verhinderten. Zudem befanden sich die Kulturträger häufig in einem Dilemma: Einerseits wollten sie natürlich so lange wie möglich Besucher empfangen, ganz im Sinne auch der *Geistigen Landesverteidigung*, anderseits wollten sie keinesfalls eine mögliche Zerstörung des Ausstellungsgutes riskieren.<sup>30</sup>

Eine ganz spezielle Art des Kulturgüterschutzes wandten im Winter 1939/40 das Basler Kunstmuseum sowie die Sammlung Oskar Reinhart an: Da auf Schloss Blankenburg, wohin man wenige Wochen zuvor evakuiert hatte, gewisse bauliche Anpassungen vorgenommen werden mussten, stellte das Kunstmuseum Basel der Berner Schwesterninstitution ab Ende Oktober 1939 seine Bilder für eine gemeinsame Ausstellung in der Bundeshauptstadt zur Verfügung.<sup>31</sup> Wenig später kamen dann auch Teile der beeindruckenden Sammlung Oskar Reinharts hinzu, die bis dahin in seinem Wohnsitz *Am Römerholz* in Winterthur gehangen hatten und nun erstmals einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert wurden.<sup>32</sup> Bundespräsident Philipp Etter sprach an der Vernissage Mitte Dezember 1939 von der «Fülle des Schönen und Grossen, das hier durch die Arglist der Zeit und den Wagemut der Menschen sich zusammengefunden hat zu einer Gesamtschau von nationaler Bedeutung». Reinhart selbst, in dessen Tagebuch nun plötzlich nichts mehr über das Rotzloch zu lesen ist, versicherte den Vernissagegästen, er habe sich «dankbaren und freudigen Herzens der

30 M. Wipf, Kulturgüter, 2001, S. 61; K. Schürch, Schutz, 1997, S. 22 f. und 48. Vgl. auch BAR, E 27 13139, Schreiben Bundespräs. Ph. Etter, 14. 9. 1939.

31 StABE, Prot. RR, 17. 10. 1939, und BB 8.1-456, Schreiben Regierungsrat A. Rudolf, 23. 10. 1939; JB ÖKSB, Jg. 1939, S. 59 f.; KMB-Ar, Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, o. D. (1940). Vgl. auch K. Schürch, Schutz, 1997, S. 22; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000.

32 SOR, TB O. Reinhart vom 9. 10.–17. 10. 1939 und 6. 11.–16. 12. 1939. Vgl. auch StABE, BB 8.1-456, Schreiben Regierungsrat A. Rudolf, 23. 10. 1939, und Prot. RR, 24. 10. 1939.

Aktion der Basler und Berner» angeschlossen.<sup>33</sup> Allerdings war die Ausstellung, die Kunst im Wert von «ca. 50 Millionen Schweizer Franken» vereinigte, aufgrund der aktuellen politisch-militärischen Lage auf «unbestimmte Zeit» angelegt. Das Berner Kunstmuseum mit Konservator Conrad von Mandach, gebürtiger Schaffhauser und Präsident der Gottfried Keller-Stiftung, verpflichtete sich, beim kleinsten Anzeichen einer kriegsbedingten Gefahr die Bilder der beiden Leihgeber unverzüglich (wieder) ins Schloss Blankenburg zu verbringen. «Bern ist für alle diese Kunstschatze bloss eine Station», waren sich die Ausstellungsmacher bewusst, «und es bleibt uns nur die Hoffnung, dass es auf der Reise die Endstation sei und dass die Bilder von hier aus wieder direkt an ihre Heimstätten in unversehrtem Zustande werden zurückkehren dürfen.»<sup>34</sup>

## 2.5 Staatliche Anordnungen im Frühjahr 1940

Im Januar 1940 informierte Gustav von Schulthess, der Zentralsekretär des Schweizerischen Städteverbandes, den Zürcher Stadtpräsidenten Emil Klöti sowie General Guisan über eine kürzliche Studienreise nach Frankreich, die ihn auch mit Jacques Jaujard, dem Direktor des Louvre, zusammengeführt hatte. Die bekannte Pariser Bildergalerie hatte, gemeinsam mit weiteren Museen und Privatsammlern, ihre wertvollsten Bestände nach Kriegsbeginn vorwiegend in südfranzösische Schlösser evakuiert. Dahinter steckte wohl, ähnlich wie in der Schweiz, die Überlegung, so auf einen zusätzlichen völkerrechtlichen Schutz zählen zu können.<sup>35</sup> Die Verantwortlichen des Louvre, schrieb Gustav von Schulthess abschliessend, würden die Schweiz bei allfälligen Evakuierungen durchaus auch beraten oder sogar «die zu evakuierenden Sachen in der Schweiz abholen». Bereits im Herbst des Vorjahres hatte der Louvre dem Winterthurer Privatsammler Oskar Reinhart angeboten, dessen Kunstschatze, die offenbar auch international sehr hoch eingeschätzt wurden, gemeinsam mit den

33 SOR, Vernissagereden Bundespräs. Ph. Etter und Dr. O. Reinhart, 16. 12. 1939; KMB-Ar, Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, o. D. (1940). Vgl. auch SOR, Vernissagerede F. von Fischer, 16. 12. 1939, und TB O. Reinhart vom 16. 12. 1939; BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940.

34 BAR, E 27 13139, Schreiben Konservator Prof. C. von Mandach, 17. 11. 1939; SOR, Vernissagerede F. von Fischer, 16. 12. 1939. – Ein paar Monate zuvor hatte das Berner Kunstmuseum seinerseits eine Anzahl Bilder und Plastiken ans Kunsthaus Zürich ausgeliehen, welches sich ebenfalls verpflichtete, die Preziosen «im Falle eines plötzlichen Kriegsausbruches [...] in einen bombensicheren Raum zu bringen». (KMB-Ar, Prot. Direktion, 4. 5. 1939.)

35 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Bericht Dr. G. von Schulthess, 20. 1. 1940. – Nach einer rechtzeitigen und sorgfältigen Rekognosierung vor Ort wurden offenbar die Gemälde des Louvre «zum Schutze gegen die Feuchtigkeit in Tücher gehüllt», dann «in nach Mass gefertigte Kisten verpackt», und am Aufbewahrungsort wurde «sofort ein Sicherheits- und Feuerwehrdienst organisiert». (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Bericht Dr. G. von Schulthess, 20. 1. 1940.)

eigenen in Sicherheit zu bringen. Letztlich kam es allerdings, wie wir den Akten entnehmen, nie so weit.<sup>36</sup>

Es ist das Verdienst Bundesrat Philipp Etters, der sich wie erwähnt stark für den Erhalt des schweizerischen Kulturgutes einsetzte, dass General Guisan im März 1940 überzeugt werden konnte, zumindest bis zu einer nächsten Generalmobilmachung auch Armeefahrzeuge für notwendige Evakuierungen von Museen und Bibliotheken zur Verfügung zu stellen und die gewählten Schutzräume nicht für militärische Zwecke zu beanspruchen.<sup>37</sup> Etter wollte gewährleisten, dass die wichtigsten Kulturgüter «soweit irgendwie möglich gegen die Gefahren des Krieges» abgesichert werden könnten. Aus praktischen Gründen zog er allerdings die «Schaffung bombensicherer Schutzräume in unmittelbarer Nähe der bestehenden Sammlungen» vor, da die Museen so auch möglichst lang für das Publikum geöffnet bleiben konnten. Er betonte erneut die «Signifikanz kultureller Werte für den Zusammenhalt einer von aussen bedrohten Nation».<sup>38</sup> Die für Luftschutzbauten zur Verfügung stehenden, staatlichen Kredite sollten deshalb künftig auch dem Kulturgüterschutz zugute kommen.<sup>39</sup> Zudem wurde nun der Basler Fritz Gysin, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, zum *Eidgenössischen Kommissär für Kunstschatz gegen Kriegsgefahr* ernannt, also zu einer Art Mittelsmann zwischen evakuierenden Kulturinstitutionen und der Armee. Gleichzeitig trat er als Berater bei geplanten Sicherungsmassnahmen auf.<sup>40</sup>

Während die Eidgenössische Militärbibliothek in Bern bereits bei Kriegsbeginn erste wertvolle Gemälde und Karten in den Gewölben des Staatsarchivs deponiert hatte, wurden nun rund 2000 Bücher ins *Alte Schlössli* in Gerzensee überführt.<sup>41</sup> Auch beim Berner Kunstmuseum – bereits 50'000 Besucher hatten die hervorragende Ausstellung bis Mitte März 1940 gesehen – war man noch immer gewappnet, um bei akuter Invasions- oder Bombardierungsgefahr sofort in die Schlösser Blankenburg, wie erwähnt, sowie Trachselwald und Spiez zu evakuieren.<sup>42</sup> Weiterhin wurde allerdings auch erwogen, in der Stadt Bern selbst «einen grösseren, bombensicheren Luftschutzkeller» zu erstellen, und erste mögliche Projekte, etwa in unmittelbarer Nachbarschaft zu Kunstmuseum und künftiger Polizeikaserne, wurden im Frühjahr 1940 ausgearbeitet.<sup>43</sup>

36 BAR, E 27 13139, Schreiben Konservator Prof. C. von Mandach, 28. 9. 1939, und E 27 13150, Bd. 1, Bericht Dr. G. von Schulthess, 20. 1. 1940. Vgl. auch SOR, TB O. Reinhart, *passim* (1939 f.).

37 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben General H. Guisan, o. D. (März 1940). Vgl. auch BAR, E 27 13139, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940, und Schreiben General H. Guisan, 12. 3. 1940.

38 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7 und E 27 13139, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940.

39 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7 und E 27 13139, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940.

40 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7 und E 27 13139, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940. Vgl. auch StASH, RRA 6/181239, Kreisschreiben EDI, 27. 4. 1940; JB SLM, Jg. 1940, S. 20, und Jg. 1945, S. 10.

41 BAR, E 27 13139, Schreiben EMB, 4. 3. 1940. Vgl. auch StABE, Prot. RR, 2. 2. 1940.

42 BAR, E 27 13139, Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, 17. 11. 1939, Schreiben Bundespräs. Ph. Etter, 20. 11. 1939, und Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940. Vgl. auch SOR, TB O. Reinhart vom 13. 3. 1940.

43 StABE, BB 8.1-461, div. Schreiben, 1940; KMB-Ar, Prot. Direktion, 6. 2. 1940. – Letztlich sollte es allerdings noch über ein Jahr dauern, bis in der Bundeshauptstadt ein grosser Luftschutzraum, andernorts als ursprünglich geplant, bezugsbereit war. (KMB-Ar, Prot. Direktion, 16. 10. 1941.)

Auch im Kanton Schaffhausen wurde nun die Sicherung der Kulturgüter wieder verstärkt diskutiert. Als Bernhard Windler-Etzweiler, Präsident der Bürgerlichen Museumsstiftung in Stein am Rhein, davon hörte, dass die Kantonalbank in Schwyz eine neue Tresoranlage eingebaut habe, begab er sich im April 1940 in die Innenschweiz, besichtigte die Anlage und reservierte umgehend den nötigen Raum. «Nun wurden die sechs Kisten [Wappenscheiben] mit Blechbeschlägen verlötet», erinnerte sich Windler später, «die drei Banner wurden in Schutzhüllen versorgt und raschest alles zu baldmöglichster Abreise besorgt.»<sup>44</sup> Die Evakuierung wurde von Ratsdiener Scheidegger zusammen mit einem Chauffeur und mit Stiftungspräsident Windler am 12. April 1940 durchgeführt. «Sorgfältig wurden die alten Banner auf weichen Decken ausgebreitet und schützend verstaut, die Kisten wurden gut im hintern Teil des Wagens verladen und angebunden.»<sup>45</sup> Grundsätzlich blieb der Stiftungsbesitz dann bis nach Kriegsende, bis zu einer beruhigenden Erklärung Bundesrat Etters, in Schwyz.<sup>46</sup> Allerdings wurde der *Schmidsche Becher*, ein Silberpokal des berühmten Steiner Bürgers Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn, auf Wunsch des Stadtrates verschiedentlich zurückgeholt, wenn wichtige Empfänge im Städtchen anstanden. Die Stiftung gab diesen Begehrungen aufgrund der wiederholten Bombenabwürfe über der Schweiz jeweils «nicht ohne Zögern» statt, und nach dem 1. April 1944, der tragischen Bombardierung der Kantonshauptstadt, blieb der Pokal dann endgültig im sicheren Refugium.<sup>47</sup>

Fast gleichzeitig mit der Bürgerlichen Museumsstiftung in Stein am Rhein unternahm Mitte April 1940 auch die Schaffhauser Stadtbibliothek Schritte zur Sicherung ihrer Bestände: Einige wertvolle Handschriften und Bücher wurden vorübergehend in den Luftschutzraum des Museums zu Allerheiligen evakuiert.<sup>48</sup> Zudem fragten nun Privatleute, wie etwa Architekt Albert Peyer, bei Museumsdirektor Karl Sulzberger an, was im Falle einer feindlichen Invasion, welche damals durchaus möglich schien, mit ihren Deposita geschehe.<sup>49</sup> Sulzberger selbst kämpfte in der Zwischenzeit für die Freistellung seines Personals vom militärischen Hilfsdienst, um eine allfällige Auslagerung schnell durchführen zu können. Er habe die «Bestände noch einmal überprüft», liess er Stadtpräsident Bringolf wissen, und eine solche Freistellung – Sulzberger dachte an die Museumsangestellten Wanner und Reiffer – erscheine ihm «zur richtigen Bergung unseres Museumsbestandes» als absolut notwendig. Dem Begehrungen der Museumsdirektion wurde denn auch stattgegeben.<sup>50</sup>

44 StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 36 f. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 15. 3. 1940; Mitteilung SZKB, 23. 5. 2003.

45 StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 37 f.

46 StadtASaR, Prot. StR, 29. 6. 1945; StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 72.

47 StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 38, 40, und 66–68; StadtASaR, Prot. StR, 4. 4. 1944 und 10. 5. 1944. Vgl. auch StadtASaR, Militär XII, Schreiben Stadtrat Stein a. Rh., 29. 6. 1945.

48 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder, 19. 4. 1940.

49 Z. B. StadtASH, C II 14.01, Schreiben A. Peyer, 20. 4. 1940.

50 StadtASH, C II 14.01 und C II 14.0-01, div. Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger und Stadtpräs. W. Bringolf, 1940. – Allerdings waren auch leitende Angestellte, wie etwa Konservator Walter

*Bernhard Windler-Etzweiler (l.) war als Präsident der Bürgerlichen Museumsstiftung in Stein am Rhein für die Evakuierung der wertvollsten Sammlungsstücke in die Innerschweiz verantwortlich. Der ehrwürdige Schmidsche Becher (r.), der an die Diplomatentätigkeit des Freiherrn Schmid von Schwarzenhorn erinnert, wurde allerdings bis zu den tragischen Bombardierungen im Kanton Schaffhausen immer wieder für wichtige Empfänge zurückgeschafft und den Gästen «zum Willkomm» kredenzt, wie es auch heute noch Brauch ist. (K. Hörler/StadtASaR)*



Das Eidgenössische Departement des Innern erliess Ende April 1940 ein Kreisschreiben an Kantonsregierungen und Kulturträger, in welchem erneut auf die «verantwortungsvolle Pflicht, das nationale Kunstmuseum [...] sicherzustellen», hingewiesen wurde. Die Erhaltung der Kulturgüter sei «für das Leben einer Nation von grösster Bedeutung».<sup>51</sup> Noch einmal wurden die zwei Möglichkeiten der Sicherstellung «gegen die Gefahr von Luft- und Artillerieangriffen», also die horizontale und die vertikale Evakuierung, vorgestellt. Für die zweite Lösung, die Schaffung bombensicherer Schutzräume vor Ort, welche einer eigentlichen Evakuierung in weiter entfernte Lokalitäten vorgezogen wurde und auch den Besuch der betreffenden Sammlung möglichst lange garantieren sollte, wurden weiterhin Bundeskredite in Aussicht gestellt. «In solche Schutzräume könnten eventuell, gegen entsprechende Entschädigung, auch die wichtigeren Bestände kleinerer Sammlungen aufgenommen werden. Die Armee hat sich bereit erklärt, ihrerseits auf die Inanspruchnahme solcher Schutzräume zu verzichten.»<sup>52</sup> Ausserdem sei zu bedenken, hieß es im Kreisschreiben weiter, dass die Armee «im Zeitpunkt einer allfälligen neuen Generalmobilisation» die für eine Evakuierung von Kunstwerken erforderlichen Transportmittel nicht mehr zur Verfügung stellen könne.<sup>53</sup>

U. Guyan, damals während eines Grossteils des Jahres zum Grenzschutz abkommandiert und hinterliessen im Museum eine entsprechende Lücke. (VB MzA, Jg. 1940, S. 21 f.)

51 StASH, RRA 6/181239, und StadtASH, C II 14.0-01, Kreisschreiben EDI, 27. 4. 1940. Vgl. auch BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940; M. Wipf, Kulturgüter, 2001, S. 63.

52 StadtASH, C II 14.0-01, Kreisschreiben EDI, 27. 4. 1940. Vgl. auch K. Schürch, Schutz, 1997, S. 32 und 37.

53 StadtASH, C II 14.0-01, Kreisschreiben EDI, 27. 4. 1940.

## 2.6 Die Situation im Mai 1940

Die Koordination mit den Armeestellen war unbestrittenermassen eine wichtige Angelegenheit. «Es ist erfreulich», liess General Guisan Anfang Mai 1940 Bundesrat Etter wissen, «dass sich die Direktion des Landesmuseums nun entschlossen hat, die Evakuierung ihrer wichtigsten Kunstmuseumsgüter in nächster Zeit durchzuführen.» Als oberstes Prinzip galt dem beteiligten 3. Armeekorps dabei «die absolute Geheimhaltung der Transporte».<sup>54</sup> Zwischen dem 14. und 17. Mai 1940 wurden die Schätze des Landesmuseums in zwei grossen Evakuationsaktionen, die je sechs Lastwagen à fünf Tonnen umfassten, via Luzern ins Kloster Engelberg verbracht. Gemäss Museumsdirektor Fritz Gysin verliefen diese Transporte, die von langer Hand vorbereitet worden waren, «in allen Teilen zu unserer grössten Befriedigung».<sup>55</sup> Insgesamt scheint in jenen kritischen Maitagen, zusätzlich zu militärischen Einquartierungen, ein rundes Dutzend Museen, Bibliotheken und Versicherungsgesellschaften – neu auch das Kunstmuseum Luzern mit gewissen Bildern sowie die Zentralbibliothek Zürich – im Kloster Engelberg Zuflucht gefunden zu haben. Damit waren die Einlagerungskapazitäten des Innerschweizer Benediktinerstiftes dann allerdings vollends erschöpft, so dass im Juni 1940 ein weiteres Gesuch aus dem Kanton Baselland abschlägig beschieden werden musste.<sup>56</sup>

Die Verantwortlichen der drei Sammlungen, die sich im Kunstmuseum Bern zusammengefunden hatten, reagierten Mitte Mai 1940 ebenfalls umgehend auf die «Alarmnachricht, dass die Deutschen in Holland und Belgien einmarschiert sind»: Die Basler Kunstsammlung und der Privatsammler Oskar Reinhart evakuierten nun definitiv ins Schloss Blankenburg im Obersimmental, wo auch einzelne Firmen wichtige Geschäftsakten eingelagert hatten.<sup>57</sup> Aus den Beständen des Berner Kunst-

---

54 BAR, E 27 13139, Schreiben General H. Guisan, 2. 5. 1940, und Schreiben Oberstkorpskdt. R. Miescher, 9. 5. 1940.

55 BAR, E 27 13139, Schreiben General H. Guisan, 4. 5. 1940, Schreiben Oberstkorpskdt. R. Miescher, 9. 5. 1940 (2 x), und Schreiben Kommissär Dr. F. Gysin, 17. 5. 1940; Mitteilung SLM, 14. 7. 2003. Vgl. auch JB SLM, Jg. 1940, S. 9 und 20; SLM-Ar, Prot. Eidg. Kommission, 21. 8. 1940; Mitteilungen A. Höchli, 11. 7. 1998, KA Engelberg, 27. 3. 2001, und Prof. Dr. A. Reinle, 23. 5. 2003. – Bereits im Herbst 1939 waren einzelne «wertvolle Bestände verschiedener Art» nach Engelberg evakuiert worden. Immerhin befand sich das Landesmuseum, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Zürcher Hauptbahnhof, in einer «Gefahrenzone erster Ordnung». (BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940. Vgl. auch JB SLM, Jg. 1939, S. 8 und 19.)

56 Mitteilung KA Engelberg, 23. 3. 2001 und 27. 3. 2001. Vgl. auch SOR, 1145-1/1, div. Schreiben Kurator Dr. P. Hilber, 1940, und 2957-1/1, Schreiben Dr. O. Reinhart, 22. 5. 1940. – Der überwiegende Teil des Luzerner Kunstmuseumsgutes wurde allerdings, wie frühzeitig geplant, «in eine Villa an der Peripherie der Stadt» evakuiert, und deren Kellerräumlichkeiten wurden zusätzlich ausgebaut, so dass «der grösstmögliche Schutz» gewährleistet schien. (SOR, 1145-1/1, Schreiben Kurator Dr. P. Hilber, o. D. (1940). Vgl. auch SOR, 1145-1/1, Schreiben ders., 8. 12. 1939 und 29. 12. 1940.)

57 SOR, TB O. Reinhart vom 10. 5.–28. 5. 1940. Vgl. auch KMB-Ar, Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, o. D. (1940), und Prot. Direktion, 18. 7. 1940; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000; SB, 23. 5. 1940. – Die leergeräumte Galerie Oskar Reinharts in der Villa *Am Römerholz* in Winterthur

*Das Schweizerische Landesmuseum, unmittelbar hinter dem Zürcher Hauptbahnhof gelegen, hatte schon frühzeitig auf die wachsende Gefahrensituation reagiert, einen entsprechenden Evakuationsplan ausgearbeitet, die gewählten Räumlichkeiten im Kloster Engelberg besichtigt – und dislozierte dann im September 1939 und Mai 1940 einen gewichtigen Teil seiner Sammlungen dorthin. (SLM)*



museums wurden derweil rund 300 Bilder ins Schloss Spiez, einen alten Patriziersitz an den Gestaden des Thunersees, verbracht, während die lokalen Luftschutzräume sich bald einmal als unzureichend herausstellten.<sup>58</sup> Es versteht sich von selbst, dass öffentlich nicht, oder gegebenenfalls nur in sehr allgemeiner Form, über diese Kulturgüterevakuierung orientiert wurde und so wenige Personen wie möglich direkt involviert waren. So konnte man sich, neben dem Schutz gegen Bombardierungen aus der Luft, am ehesten auch gegen Plünderungen oder Zerstörungsaktionen feindlicher Truppen wappnen, wie sie später aus verschiedenen von Deutschland besetzten Ländern bekannt wurden.<sup>59</sup>

Auch im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen wurden die Ausstellungen zwischen Mitte Mai und Mitte August 1940 für die Besucher gänzlich geschlossen. «In dieser Zeit grösster Besorgnis», so lesen wir im Jahresbericht von Direktor Karl Sulzberger, «wurde ein Teil der wertvollsten Museumsgegenstände evakuiert, während der andere Teil samt den Magazinbeständen im Luftschutzraum und andern

---

wurde in der Zwischenzeit übrigens als Notspital eingerichtet, das aber glücklicherweise nie in Betrieb genommen werden musste. (SOR, TB O. Reinhart vom 21. 5. 1940 ff.)

58 KMB-Ar, Prot. Direktion, 18. 7. 1940. Vgl. auch Mitteilung Stiftung Schloss Spiez, 28. 6. 2003.

59 Th. Buomberger, Raubkunst, 1998, S. 90. Vgl. auch JB Museumsverein SH, Jg. 1943, S. 3, und Jg. 1945, S. 3. – Um so schwieriger gestaltete sich selbstverständlich auch die Quellensuche für die vorliegende Arbeit.

Kellerräumlichkeiten untergebracht wurde.»<sup>60</sup> Man ging dabei nach der zu Kriegsbeginn erstellten Prioritätenliste vor, brachte nun aber auch die übrigen Musealien in die sicher scheinenden Räume in Keller und Erdgeschoss und verbarrikadierte die entsprechenden Fensterpartien zusätzlich mit Sandsäcken. Dies geschah in Übereinstimmung mit Stadtpräsident und Museumsreferent Walther Bringolf, der seine Ratskollegen an der Sitzung vom 17. Mai 1940 ausführlich darüber orientierte.<sup>61</sup> «Selbst dann, wenn man für den Fall eines Überfalles nicht mit schweren Fliegerangriffen oder Beschiessung der Stadt durch einen eindringenden Feind rechnet», hielt Bringolf wenig später fest, «muss man an die Verteidigung der Rheinlinie durch unsere eigenen Truppen denken, die dann auch das Stadtgebiet, in dem unser Museum liegt, in Mitleidenschaft ziehen müsste. Deshalb erachten wir die getroffenen Sicherungsmassnahmen als unerlässlich.»<sup>62</sup> Für die Errichtung eines umfassenden Splitterschutzes im Pfalzhofareal, etwa bei der einzigartigen romanischen Zwerggalerie, wurde zudem ein Kredit von 5000 Franken gesprochen, an dem sich auch Bund und Kanton beteiligten. In diesem Falle wurden, wegen geringerer Witterungsanfälligkeit, anstelle von Sandsäcken spezielle Holzverschalungen angebracht.<sup>63</sup>

Ganz anders reagierte man im Mai 1940 beim Schaffhauser Staatsarchiv am Rathausbogen, einer andern wichtigen kulturellen Institution: Gemäss Staatsarchivar Hans Werner waren nämlich die bedeutenden, absolut unersetzblichen Urkunden, Protokolle und Korrespondenzen «so umfangreich, dass eine Wegschaffung nicht in Frage kommt». Auch eine gezielte selektive Evakuierung, wie etwa bei den kantonalen Archiven in Bern oder Baselstadt, hielt der Chefbeamte offenbar nicht für opportun, obwohl die aktuelle Heimstätte der historischen Zeugnisse keineswegs als bombensicher gelten durfte.<sup>64</sup>

Als Beispiel für die Reaktion privater Kunstbesitzer auf die angenommene Gefahr für die Schweiz kann Gotthard End dienen: Der Direktor der SIG-Waffenfabrik in Neuhausen vertraute Mitte Mai 1940 seinem Tagebuch an, es herrsche momentan eine riesige «Unsicherheit», und er habe deshalb seine «Gemälde und Bücher» frühzeitig verpackt. So hielt er diese bis Ende des Monats quasi evakuationsbereit, ohne jedoch den entscheidenden Schritt wirklich zu tun.<sup>65</sup> Dies im Gegensatz zum

60 VB MzA, Jg. 1940, S. 7 f., 17 und 26. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 17. 7. 1940, und C II 14.0-01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 3. 8. 1940; SB, 23. 5. 1940. – So wurden z.B. auch «sämtliche Bilder» der Vereinigung Schaffhauser Kunstreunde vorübergehend «im Luftschutzkeller des Museums untergebracht». (StadtASH, G 00.37, Prot. Generalversammlung, 2. 7. 1940.)

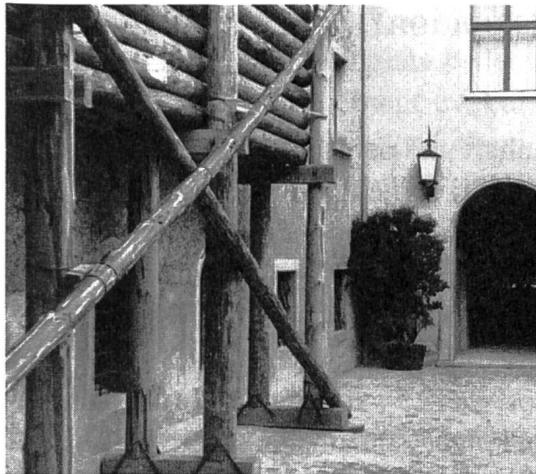
61 StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 10. 5. 1940 und 25. 5. 1940; VB MzA, Jg. 1940, S. 7 f.; JB Museumsverein SH, Jg. 1940, S. 3.

62 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 25. 5. 1940.

63 StadtASH, C II 14.0-01, div. Schreiben, 1940, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944), und Prot. StR, 29. 5. 1940, 14. 8. 1940 und 9. 10. 1940. Vgl. auch Mitteilung H. Bader, 28. 1. 2003.

64 StASH, RRA 6/180451, div. Schreiben, 1940. Vgl. auch StABE, Prot. RR, 2. 2. 1940; Mitteilung KA Engelberg, 27. 3. 2001.

65 ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 14. 5.–31. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Gotthard End, 1999, S. 149.



*Das Museum zu Allerheiligen machte seine Türen im Frühjahr und Sommer 1940, als ein Übergriff des Krieges auf die Schweiz am ehesten befürchtet wurde, während gut dreier Monate komplett dicht (l.) und brachte seine wertvollsten Ausstellungsstücke hauptsächlich in sichere Räume im Keller oder Parterre (r.). Dorthin evakuierte auch Hans Sturzenegger, einer der bekanntesten Schaffhauser Maler und Porträtmaler, seine Sammlung. (StadtASH/MzA)*

bekannten Kunstmaler und -sammler Hans Sturzenegger, welcher «unter dem fürchterlichen Eindruck des deutschen Überfalls auf Holland, Belgien und Luxemburg» so rasch als möglich seinen Nachlass ordnete und dann «die anständigsten Stücke» umgehend in den Luftschutzraum des Museums zu Allerheiligen überführte. Die jüngsten Kriegsereignisse hatten Sturzenegger, der inzwischen praktisch erblindet war und kaum mehr malen konnte, nach eigenem Bekunden «den letzten Rest von Lebensfreude genommen».⁶⁶ In den folgenden Wochen brachte er regelmässig weitere Bilder und Grafiken von seinem Wohn- und Arbeitssitz *Belair* ins Museum zu Allerheiligen, wo er sie für besser geschützt hielt, und beliess diese schliesslich bis zur Wiedereröffnung der Ausstellungen Mitte August 1940 dort.<sup>⁶⁷</sup>

Erst am 22. Mai 1940, also nach der angenommenen grössten Bedrohung der Schweiz, nahm der Schaffhauser Regierungsrat übrigens konkret Stellung zum erwähnten Kreisschreiben des EDI von Ende April. Es wurde nun beschlossen, die Stadträte von Schaffhausen und Stein am Rhein seien zu ermuntern, «für ihre Kunstsammlungen und Museen die nötigen Vorkehrungen zu treffen». Inwieweit diese Aufforderung, welche bekanntermassen offene Türen einrannte, mit der Garantie finanzieller Zu- schüsse, dem eigentlichen Knackpunkt jeglicher effizienter Sicherungsbestrebungen, einherging, lässt sich anhand der Akten allerdings nicht mehr eruieren.<sup>⁶⁸</sup>

⁶⁶ StadtASH, D IV 01.34-03/02.01, Brief H. Sturzenegger vom 13. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.34-02/34.03, TB H. Sturzenegger vom 10. 5. 1940.

⁶⁷ StadtASH, D IV 01.34-02/34.03, TB H. Sturzenegger vom 18. 5. 1940–12. 6. 1940 und 17. 8.–27. 8. 1940. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1940, S. 7.

⁶⁸ StASH, Prot. RR, 22. 5. 1940; StadtASH, C II 14.0-01, div. Schreiben, 1940. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 31. 5. 1940.

## 2.7 Rückführung oder weiterhin Evakuierung?

Am 26. Juni 1940 entschlossen sich Oskar Reinhart und der Basler Museumsdirektor Georg Schmidt, ihre auf Schloss Blankenburg in Sicherheit gebrachten «Bilder wieder nach Bern zu verbringen». Mit einer zweiten Vernissage wurde die Ausstellung Anfang Juli 1940 wiedereröffnet.<sup>69</sup> Gleichzeitig liess allerdings Bundesrat Philipp Etter (EDI) den Eidgenössischen Kommissär für Kunstschatz, Fritz Gysin, wissen, es lasse sich «die Organisation oder Wiedereröffnung von Ausstellungen [...] nur dann empfehlen, wenn alle Massnahmen vorbereitet sind, um die ausgestellten Kunstgegenstände ohne Schwierigkeiten und in kurzer Zeit am Ort der Ausstellung in Sicherheit zu bringen». Grundsätzlich seien «Hin- und Her-Transporte von Kunstwerken möglichst zu vermeiden».<sup>70</sup> In Bern befasste man sich denn auch konkret mit der Erstellung eines klimatisch geeigneten, bombensicheren Luftschutzkellers, und zwar beim Hauptbahnhof, tief im Felsen unter der *Grossen Schanze*.<sup>71</sup> Der 160 m<sup>2</sup> grosse Schutzraum, der knapp 100'000 Franken kostete und als «unbedingte Gewähr für die Sicherstellung unserer Kunstwerke» bezeichnet wurde, war im darauffolgenden Frühjahr fertiggestellt und bezugsbereit.<sup>72</sup>

Am 18. August 1940 wurden nach einer ausführlichen Evaluation auch die Ausstellungen im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen wiedereröffnet. «Die Sicherungsmassnahmen», urteilte Museumsdirektor Karl Sulzberger rückblickend, «hatten das Gute, dass die magazinierten Bestände neu geordnet und übersichtlicher untergebracht werden konnten.» Allerdings wollte man die Museumsgegenstände auch wegen der offensichtlich zu hohen Luftfeuchtigkeit in den Kellerräumen nicht mehr länger dort belassen.<sup>73</sup> Der Kunstmaler Hans Sturzenegger holte nun seine im Museumsschutzraum eingelagerten Werke ebenfalls wieder ab und brachte sie zurück ins *Belair*.<sup>74</sup>

Schon wenig später, Mitte Dezember 1940, führten die irrtümlichen Bombardierungen Basels und Zürichs durch englische Flieger den Museen und Bibliotheken erneut unmissverständlich vor Augen, wie wichtig geeignete Sicherungsmassnahmen für Kulturgüter noch immer waren.<sup>75</sup> Auch wenn im konkreten Fall keine Kulturstätten zu Schaden kamen, so zeigte sich doch, wie Fritz Gysin umgehend in einem *Rundschreiben an die wichtigsten schweizerischen Museen* festhielt, dass eine «vorzei-

69 SOR, TB O. Reinhart vom 26. 6. 1940 und 6. 7. 1940; KMB-Ar, Prot. Direktion, 18. 7. 1940, und Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, o. D. (1940).

70 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben Bundesrat Ph. Etter, 28. 6. 1940.

71 StABE, BB 8.1-461, div. Schreiben, 1940; KMB-Ar, Prot. Direktion, 18. 7. 1940, 4. 9. 1940 und 4. 12. 1940.

72 KMB-Ar, Prot. Direktion, 13. 3. 1941; StABE, BB 8.1-461, div. Schreiben, 1941 ff. Vgl. auch JB ÖKSB, Jg. 1945, S. 213 f.

73 VB MzA, Jg. 1940, S. 7; Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 92. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 3. 8. 1940; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000.

74 StadtASH, D IV 01.34-02/34.03, TB H. Sturzenegger vom 17. 8. 1940 und 27. 8. 1940.

75 VB MzA, Jg. 1940, S. 7; K. Schürch, Schutz, 1997, S. 20 und 30; M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 181 f. Vgl. auch StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 38.

tige Rückgängigmachung von Evakuations- oder Schutzmassnahmen eine schwere Gefährdung der Sammlungen» bedeuten würde. Bereits zurückgeholte Sammlungsstücke sollten deshalb erneut evakuiert werden. «Der Nachteil einer zeitweiligen Verarmung unseres kulturellen Lebens wiegt zweifellos schwer», schrieb Fritz Gysin, «aber noch viel schwerer die Gefahr einer Zerstörung unersetzlicher Güter.» Auch eine Evakuierung quasi in letzter Minute sei illusorisch, da «die Bombengefahr in ihrer jetzigen Form (sowie auch die Gefahr des eigenen Abwehrfeuers!) [...] stets überraschend und unvorhersehbar» auftreten würden. Eine Aussage, die sich später gerade im Falle von Schaffhausen auf tragische Weise bestätigen sollte.<sup>76</sup>

Bei einem Besuch im Landesmuseum wurde Walter U. Guyan, Konservator und späterer Direktor des Museums zu Allerheiligen, von Fritz Gysin auch unter vier Augen noch «eindringlich auf die einschlägigen Vorkehrungen anderer Museen» hingewiesen, denn offenbar sei «das Museum zu Allerheiligen, das sich zur Zeit keine Beschränkungen in den Sammlungen auferlegt hat, in der Schweiz einzig dastehend». Kunstschatzkommissär Gysin habe ihm empfohlen, teilte Guyan Stadtpräsident Bringolf schriftlich mit, «wenigstens die wertvollsten Glasscheiben in den Luftschutzraum zu verbringen», und diese Massnahme scheine ihm selbst ebenfalls vernünftig. Hingegen, so Guyan, würde er «trotz dem Vorfall von Basel [...] von weiteren Massnahmen absehen».<sup>77</sup> Auch der amtierende Schaffhauser Museumsdirektor Karl Sulzberger gab zu, dass die jüngsten Ereignisse «sicherlich eine gewisse Besorgnis für unser Kunstmuseum» rechtfertigten und schlug in Übereinstimmung mit Guyan vor, «alle Glasgemälde abzumontieren und im Luftschutzraum zu deponieren». Dagegen sei man bei der Kunstabteilung der Meinung, die Gemälde an Ort und Stelle zu belassen. «Es hat sich leider gezeigt, dass trotz aller Ventilation und elektrischer Heizung unser Luftschutzraum für Gemälde ungeeignet ist, zumal für Gemälde auf Holz.» Für den Fall, dass die Überflüge fremder Flugzeuge noch stärker zunehmen würden, so Sulzberger, müsse man halt in Betracht ziehen, das Museum allenfalls wieder ganz zu schliessen und das Kunstmuseum teilweise ausserhalb des Hauses zu evakuieren. «Einstweilen wird die Entfernung der Glasgemälde genügen.»<sup>78</sup> Und am 24. Dezember 1940 schrieb der Museumsdirektor an Stadtpräsident Bringolf: «Soweit die Glasgemälde mobil sind, wurden sie gestern im Luftschutzraum deponiert. Ebenso wurden der Onyx und die wertvollsten Pokale und Silbergeräte im Luftschutzraum untergebracht. Da während des Tages einstweilen keine Gefahr besteht, werden diese Kostbarkeiten jeweilen am Morgen wieder ausgestellt und nach Museumsschluss wieder im Luftschutzraum versorgt.»<sup>79</sup> Zudem wurden nun die wertvollen Steiner Amtsmännerscheiben im Nord- und Ostflügel des Kreuzsaales ausgeglast und eben-

76 StadtASH, C II 14.0-01, und StadtASaR, Kulturelles XVII, Kreisschreiben Kommissär Dr. F. Gysin, 18. 12. 1940. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 3. 1. 1941.

77 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Konservator Dr. W. Guyan, 18. 12. 1940.

78 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger, 20. 12. 1940. Vgl. auch Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 92; M. Wipf, Kunstwerke, 2001, S. 27.

79 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger, 24. 12. 1940; VB MzA, Jg. 1940, S. 7. Vgl. auch C II 14.01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 23. 12. 1940.

falls, «bis alle Gefahren behoben sind», in den Luftschutzraum verbracht.<sup>80</sup> Während das Museum zu Allerheiligen für das Jahr 1940 einen Rückgang der Besucherzahlen um beinahe die Hälfte zu gewärtigen hatte, steigerten sich diese im Naturhistorischen Museum sogar trotz mehrmonatiger Schliessung noch.<sup>81</sup>

In der Zwischenzeit war offensichtlich auch der Steinbruch *Rotzloch* bei Stansstad bezugsbereit, und einige Museen und Sammlungen, welche sich dies finanziell leisten konnten, versorgten nun einen Teil ihrer Kulturgüter bis gegen Kriegsende im rund 30'000 m<sup>3</sup> fassenden Schutzraum.<sup>82</sup> Das Kunstmuseum Bern hingegen lagerte seine wertvollsten Schätze ab Spätherbst 1941 im neuerrichteten Luftschutzkeller beim Berner Hauptbahnhof ein, einem Felsenstollen unter der *Grossen Schanze*, wo sie dann bis nach Kriegsende blieben. Dasselbe galt für einen Teil der Bestände der Gottfried Keller-Stiftung sowie des Kunstmuseums Basel, welche zuvor in der Bundesstadt ausgestellt gewesen waren.<sup>83</sup>

## 2.8 Schutzmassnahmen vor Ort getroffen

Die Stadtbibliothek Schaffhausen suchte im Februar 1941, wie schon im Vorjahr, einen Schutzraum für ihre Handschriftensammlung, da sie selbst nicht über geeignete Räumlichkeiten verfügte. Schliesslich entschied sie sich für das vermeintlich «trockene und leicht zugängliche» Kellergeschoss des Zivilstandsamtes an der Bachstrasse, welches sie für knapp 2700 Franken mit einer Splitterschutzwand, einer stärkeren Decke und vier Eisengestellen versah.<sup>84</sup> Knapp zwei Jahre später schrieb jedoch Stadtbibliothekar Reinhard Frauenfelder an Stadtpräsident Bringolf: «Nachdem der Luftschutzkeller im Zivilstandamt sich wegen der viel zu grossen Feuchtigkeit als untauglich erwiesen hatte und die städtischen und kantonalen Besitzungen auf dem Lande (wie Aazheimerhof, Griesbach, Försterhäuser etc.) wegen unzulänglichen Schutzes nicht in Frage kamen und schlussendlich die Bibliothekskommission den in Aussicht genommenen Torturm in Neunkirch wegen Brandgefahr ablehnte, bleibt nichts anderes übrig, als die Handschriften, Inkunabeln und Müller-Briefe in einem bomben- und feuersicheren Tresor einer Bank zu versorgen.»<sup>85</sup> Frauenfelder

80 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger, 31. 12. 1940. Vgl. auch C II 14.01, Schreiben Stadtprs. W. Bringolf, 30. 12. 1940.

81 VB MzA, Jg. 1940, S. 8 und 26.

82 JB ÖKSB, Jg. 1941, S. 7. Vgl. auch NZ, 13. 4. 1944; K. Schürch, Schutz, 1997, S. 32 f.

83 KMB-Ar, Prot. Direktion, 3. 7. 1941 und 16. 10. 1941; JB ÖKSB, Jg. 1945, S. 213 f. Vgl. auch KMB-Ar, Prot. Direktion, 13. 3. 1941, 8. 5. 1941 und 20. 4. 1944; StABE, BB 8.1-459, Schreiben Konservator Prof. C. von Mandach, 20. 5. 1942, und BB 8.1-461, Schreiben städt. Baudirektion Bern, 31. 3. 1944.

84 StadtASH, C II 14.1-12, Bericht Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder, 12. 2. 1941, und Prot. StR, 1. 10. 1941 und 1. 4. 1942. Vgl. auch StadtASH, C II 14.1-12, div. Schreiben Pfarrer G. Keller und Stadtprs. W. Bringolf, 1941; VB MzA, Jg. 1942, S. 22.

85 StadtASH, C II 14.1-12, Schreiben Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder, 15. 12. 1942. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 19. 12. 1942. – Eine kurze Umfrage Frauenfelders bei andern Schweizer

*Die Stadtbibliothek Schaffhausen, welche selbst über «keine geeigneten Räumlichkeiten» verfügte, evakuierte ihre wertvollsten Handschriften und Inkunabeln im Frühjahr 1940 in den Luftschutzraum des benachbarten Museums, später in den Keller eines Verwaltungsgebäudes an der Bachstrasse und lagerte sie schliesslich in den Tresorräumen von Kantonalbank (Bild) und Volksbank ein, wo sie bis nach Kriegsende blieben. (StadtASH)*



hatte bei der Kantonalbank-Filiale in der *Herrenstube* bereits eine Offerte eingeholt und fügte in seinem Schreiben vielsagend an: «Sollte der Stadtrat aus irgendeinem Grunde meinem Antrag nicht entsprechen und die Handschriften an dem bisherigen Ort in unserer Bibliothek belassen wollen, so ersetze ich ausdrücklich um eine schriftliche Rechtfertigung, die mich von jeder Verantwortung entbindet, für den Fall, dass durch einen Bombenabwurf über Schaffhausen unsere Handschriften zugrunde gehen sollten.»<sup>86</sup> Am 22. Januar 1943 wurden die zu evakuierenden Handschriften, Inkunabeln sowie weitere wertvolle Bücher mit Zustimmung des Stadtrates in die besagte Tresoranlage der Kantonalbank überführt. Für eine jährliche Pauschalgebühr von 500 Franken konnten dort vier Wandschränke gemietet werden.<sup>87</sup>

Im Museum zu Allerheiligen stellte der neue Direktor Walter U. Guyan im Oktober 1942 eine separate Luftschutzorganisation auf die Beine, welche auch für die Stadtbibliothek zuständig war. Die zu schützenden Gegenstände wurden in der Folge mit einer gelben Etikette markiert und sollten bei Luftalarm jeweils sofort in den Schutzraum geschafft werden.<sup>88</sup> Gleichzeitig wurden aber die Depositäre des Museums schriftlich darüber orientiert, «dass wir im Falle von Luftangriffen nicht in der Lage sind, für die uns von Ihnen übergebenen Leihgaben irgendwelche

---

Bibliotheken hatte offenbar ergeben, «dass diese ihre wertvollsten Kulturgüter immer noch an bombensicheren Orten versorgt haben und sie dort bis zur Rückkehr normaler Zeiten belassen werden». (StadtASH, C II 14.1-12, Schreiben vom 15. 12. 1942.)

86 StadtASH, C II 14.1-12, Schreiben Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder, 15. 12. 1942.

87 StadtASH, C II 14.1-12, Schreiben Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder, 23. 1. 1943; JB StadtBSH, Jg. 1943, S. 174. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 19. 12. 1942, und C II 14.1-12, div. Schreiben 1942 f.; VB MzA, Jg. 1942, S. 21 f.

88 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 23. 10. 1942; VB MzA, Jg. 1942, S. 21 f. Vgl. auch JB StadtBSH, Jg. 1943, S. 175; StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944).

Verantwortlichkeiten für Sachschäden zu übernehmen. [...] Vorschriften über die Unterbringung von kulturgeschichtlich wertvollen Gegenständen in Schutzräumen bestehen nicht.»<sup>89</sup> Allerdings waren seit gut einem Jahr auch keine Weisungen über erhöhte Fliegergefahr für Museen mehr eingegangen.<sup>90</sup>

Weitherum bestand in den Jahren 1941 bis 1943 eine spürbare Unsicherheit, inwieweit man «die im Jahre 1940 wegen des Krieges in Sicherheit gebrachten Museumsstücke [...] wieder ganz oder teilweise öffentlich zur Ausstellung bringen» solle. Das Napoleon-Museum im thurgauischen Arenenberg etwa gelangte diesbezüglich an das Museum zu Allerheiligen, fragte nach den dortigen Vorkehrungen und wollte gegebenenfalls «bei uns im gleichen Sinne verfahren». <sup>91</sup> Ein Zeichen dafür, dass in schweizerischen Museumskreisen die ärgste Angst (und Vorsicht) inzwischen verflogen war, mag etwa die grosse Jubiläumsausstellung *50 Jahre Gottfried Keller-Stiftung* sein, die zuerst «aus politischen und militärischen Gründen» um ein Jahr verschoben, dann aber von Juni bis November 1942 im Berner Kunstmuseum durchgeführt wurde und ausserordentlich gut besucht war. Dass diese Ansammlung wertvollster Kunstwerke trotz Kriegsgefahr – und gegen den entschiedenen Widerstand von Evakuationskommissär Gysin – öffentlich gezeigt wurde, hatte bestimmt auch damit zu tun, dass nun in nächster Nähe «ein bombensicherer und gut konditionierter Luftschutzraum» zur Verfügung stand, welcher «innerhalb weniger Stunden» bezugsbereit gewesen wäre.<sup>92</sup> Noch immer wurde auch der geistig-psychologische Wert der kulturellen Institutionen stark gewichtet: «Wenn es uns gelingt», schrieb der Museumsverein Schaffhausen Ende 1942, «die in unserem Museum enthaltenen Schätze weiten Volkskreisen nahe zu bringen und den Sinn für die kulturellen Leistungen unserer Vorfahren zu wecken, dann stärken wir auch das Vertrauen in den dauernden Bestand unserer Schweiz.» So könne man «in bescheidenem Masse eine staatspolitisch wichtige Aufgabe» erfüllen.<sup>93</sup>

Im Herbst 1943 eröffnete das Museum zu Allerheiligen, ganz im obigen Sinne, mit der Abteilung *Alt Schaffhausens Industrie und Technik* sogar noch zusätzliche Räumlichkeiten.<sup>94</sup> Dennoch hielt der Museumsluftschutz im November eine halbtägige

---

89 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 3. 11. 1942. – Immerhin war seit Sommer 1942 durch einen entsprechenden Fonds des Bundes «eine gewisse Schadenregulierung» gewährleistet. (ASBGV, Jg. 1942, S. 629–633 (9. 7. 1942). Vgl. auch StadtASH, C II 14.01 und C II 04.50/84, div. Schreiben, 1942 ff.)

90 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944). Vgl. auch M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23; BAR, E 27 16124, Bd. 1, Schreiben Regierungsrat Kt. Baselstadt, 17. 9. 1942.

91 StadtASH, C II 14.01, div. Schreiben, 1942 f.

92 StABE, BB 8.1-459, Schreiben Konservator Prof. C. von Mandach, 20. 5. 1942; H. Landolt, Keller-Stiftung, 1990, S. 84 f.; H. Meyer-Rahn, Ausstellung, 1942, S. 17 f. Vgl. auch StABE, Prot. RR, 5. 6. 1942; StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944).

93 JB Museumsverein SH, Jg. 1942, S. 3. Vgl. auch H. Meyer-Rahn, Ausstellung, 1942, S. 18; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. – Auch das Museum zu Allerheiligen führte konsequenterweise in den Jahren 1942/43 regelmässig kleinere und grössere Kunstausstellungen durch. (VB MzA, Jg. 1942, S. 31 f., und Jg. 1943, S. 36.)

94 VB MzA, Jg. 1943, S. 36–38. Vgl. auch A. Uehlinger, Erinnerungen, 1994, S. 33.

Übung im Klosterareal ab und trat auch sonst bei allen Luftalarmen in Funktion.<sup>95</sup> Gegenüber dem neuen Stadtbibliothekar Walter Utzinger bemerkte Stadtpräsident Bringolf überdies Ende Dezember 1943, die Verhältnisse erlaubten es noch nicht, «den Mietvertrag [für die vier Panzerschränke in der Kantonalbank] zu kündigen»; man solle diesen zumindest noch ein halbes Jahr weiterlaufen lassen. Eine Ansicht, die sich leider wenig später bestätigen sollte.<sup>96</sup>

## 2.9 Die Bombardierung Schaffhausens

Noch Anfang 1944 hatte Bernhard Peyer, der Präsident des Museumsvereins, erleichtert festgestellt, «welch glückliche Fügung uns die Erhaltung dieser Schätze bis heute ermöglicht» habe. «Zeigen wir uns dessen würdig, indem wir mithelfen an der Mehrung dieser Sammlungen und an der Förderung des Verständnisses für unsere heimatlichen Kulturgüter.»<sup>97</sup> Nur wenige Wochen später, am 1. April 1944, erfolgte jedoch die tragische Bombardierung Schaffhausens, die weitaus folgenschwerste auf Schweizer Boden: Kurz vor elf Uhr morgens reichte eine knappe Minute, um insgesamt 40 Todesopfer zurückzulassen und rund 70 Gebäude, darunter das Museum zu Allerheiligen und das Naturhistorische Museum auf dem Herrenacker, stark in Mitleidenschaft zu ziehen. Nur knapp verschont blieben die Stadtbibliothek und das Staatsarchiv am Rathausbogen.<sup>98</sup>

Aufgrund wetter- und technikbedingter «Navigationsschwierigkeiten» waren an diesem Samstagmorgen offenbar einige Geschwader amerikanischer B-24-*Liberator* der 8th Army Air Force von ihrem vorgesehenen Kurs abgekommen. In «einer Art Panik» liessen die in Grossbritannien gestarteten US-Piloten, obwohl über Schaffhausen und Umgebung vergleichsweise gutes Wetter herrschte, knapp 400 Spreng- und Brandbomben auf die Stadt fallen. Eigentlich galt der Angriff, so unglaublich die Verwechslung klingen mag, dem rund 200 Kilometer entfernten deutschen Ludwigshafen (bei Mannheim) beziehungsweise den dortigen, nunmehr verschiedentlich anvisierten Industrieanlagen der IG Farben.<sup>99</sup> Nebst den 40 Todesopfern hatte die Bombardierung zusätzlich rund 270 Verletzte und 450 Obdachlose sowie Schäden von über 40 Millionen Franken zur Folge.<sup>100</sup> Dies war nicht zuletzt dadurch bedingt, dass viele Bewohner der Stadt beim Ertönen des Luftalarms nicht wie vorgesehen

95 VB MzA, Jg. 1943, S. 25. Vgl. auch StadtASH, C II 04.50/42, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 7. 10. 1944; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000.

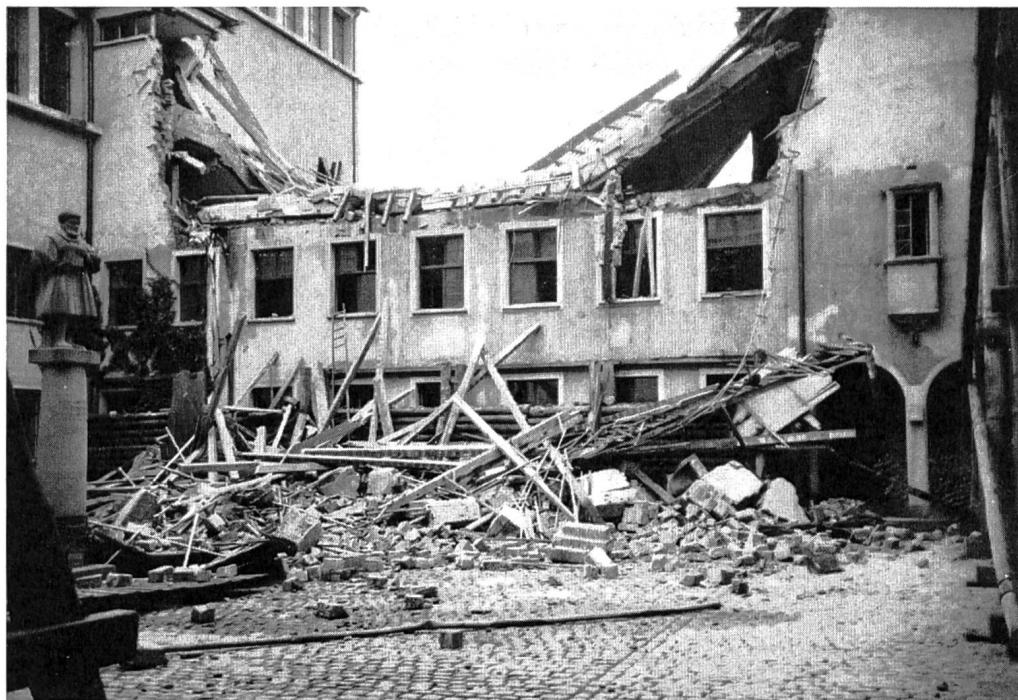
96 StadtASH, C II 14.1-12, Schreiben Stadtprs. W. Bringolf, 27. 12. 1943.

97 JB Museumsverein SH, Jg. 1943, S. 3.

98 J. Hutson, Bombing, 1995, S. 149 f.; Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 13 f. und 20.

99 PRO, AIR 40-591, Rapport Operation 287, o. D. (April 1944; engl.); J. Hutson, Bombing, 1995, S. 156–160. Vgl. auch P. Kamber, Luftguerilla, 1993, S. 272 f.; M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23.

100 K. Schib, Chronik, Jg. 1945, S. 241 f.; SAZ, 4. 8. 1947. Vgl. auch A. Schiendorfer, Irrtum, 1995, S. 102.



*Der Westtrakt des Museums zu Allerheiligen im Klosterbezirk (o.) sowie das Naturhistorische Museum auf dem Herrenacker (u.) wurden bei der Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944 schwer getroffen. Dabei wurden auch zahlreiche unersetzliche Kulturgüter zerstört – was gesamtschweizerisch, im Sinne eines Fanals, zu einer umgehenden Verschärfung entsprechender Schutzmassnahmen führte. (StadtASH)*

die Luftschutzkeller aufsuchten, sondern den Überflug zuerst als eine Art «Schau-spiel» betrachteten und die herannahenden Flugzeuge auf der Strasse oder aus den offenen Fenstern beobachteten.<sup>101</sup> Von den Gebäulichkeiten waren der Bahnhof, die Industriebetriebe an der Mühlenstrasse und, wie erwähnt, die beiden Museen mit ihren wertvollen Kulturgütern am stärksten betroffen.<sup>102</sup> Die USA, welche an diesem 1. April 1944 zum ersten Mal einen neutralen Staat bombardiert und damit den Status der «Unfehlbarkeit» auf einen Schlag eingebüsst hatten, kamen vollumfänglich, wenn auch teils mit erheblicher Verspätung, für die entstandenen Schäden auf.<sup>103</sup> Gerüchte, wonach die USA mit der Bombardierung Schaffhausens den mit Nazi-Deutschland geschäftlich verbandelten Firmen einen «Denkzettel» hätten verpassen wollen, kursierten in der Folge zwar jahrzehntelang harnäckig und werden heute noch von einzelnen Zeitzeugen kolportiert. Aufgrund der Quellenlage in englischen und amerikanischen Archiven lässt sich diese Vermutung allerdings nicht weiter halten.<sup>104</sup>

Acht Flüssigkeitsbrandbomben und eine kleinkalibrige Sprengbombe fielen an jenem Unglückstag auf das Museum zu Allerheiligen und richteten insbesondere im zweiten Stock des Westtraktes, in dem sich wichtige nationale und regionale Gemälde aus dem 15. bis 18. Jahrhundert befanden, erheblichen Schaden an. Dank dem beherzten Eingreifen des Museumspersonals, welches während der Bombardierung im Luftschutzraum Zuflucht gefunden hatte, konnte glücklicherweise eine Ausweitung des Brandherdes auf weitere Bestände, auf die Klosteranlage oder auf die benachbarte Kantonale Finanzverwaltung verhindert werden.<sup>105</sup> Trotzdem wurden nicht weniger als 71 Kunstwerke vollständig zerstört, darunter eine gewichtige Sammlung regionaler Kleinmeister sowie vor allem neun einzigartige Porträtmalereien Tobias Stimmers, des bekannten Schaffhauser Künstlers der Spätrenaissance. Dadurch sei, bedauerte Museumsdirektor Walter U. Guyan, «das typische Lokalkolorit unserer Kunstsammlung» auf einen Schlag verlorengegangen.<sup>106</sup> Wenigstens ein Gemälde aus dem *Stimmer-Kabinett*, ein Porträt des Zürcher Arztes und Naturforschers Con-

101 Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 12 und 31; SchM, Jg. 1945, S. 5. Vgl. auch Bericht F. Rihner, 1945, S. 134; M. Wipf, Fliegeralarme, 1999, S. 170; Mitteilungen H. Harder, 7. 3. 2000, und L. Iseli-Rupp, 27. 12. 2000.

102 Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 14 f. und 28–30; K. Schib, Chronik, Jg. 1945, S. 241.

103 StadtASH, C II 04.50/84, div. Schreiben/Berichte, 1944 ff.; J. Hutson, Bombing, 1995, S. 152, 154 f. und 169 f. Vgl. auch W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 239 f.; NZZ, 10. 5. 1949 und 23. 6. 1949.

104 PRO, AIR 40-591, Rapport Operation 287, o. D. (April 1944); J. Hutson, Bombing, 1995, S. 151 f., 161 und 167.

105 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944); VB MzA, Jg. 1944, S. 50 f. und 55 f. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944; MzA-Ar, Brief H. Bendel, 6. 4. 1944; NZ, 13. 4. 1944. – Die Feuerwehr, die nun allenorts benötigt wurde, kümmerte sich richtigerweise zuerst um die Rettung von Menschenleben. Derweil kämpfte das Museumspersonal «mit den vorhandenen bescheidenen Mitteln» gegen die Flammen an, musste gleichzeitig aber darauf achten, dass es statt dessen nicht zu Wasserschäden oder Diebstählen kam. (VB MzA, Jg. 1944, S. 50 f.)

106 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944); M. Bendel, Kunstbesitz, 1944, S. 6 und 89–92. Vgl. auch BN, 3. 4. 1944; NZZ, 4. 4. 1944. – Aus überregionaler Sicht beklagte man vor allem den Verlust des bekannten Luther-Porträts von Lucas Cranach. Eine detaillierte Auflistung der Schäden aufgrund der Bombardierung findet sich bei: M. Bendel, Kunstbesitz, 1944, S. 8 ff.

rad Gessner, welches vom Druck der Explosion auf die Strasse hinausgeschleudert worden war, konnte gerettet werden.<sup>107</sup> Überdies gelang es einem Gefängnisinsassen, der wie weitere Bewohner der Stadt bei der Rettungsaktion zugunsten des Museums eingesetzt wurde, vom Nachbargebäude aus die berühmte *Jünteler Votivtafel*, ein spätgotisches Kreuzigungsgemälde, durchs Fenster zu retten.<sup>108</sup> «Dieses Gemälde wäre sonst mit Sicherheit unrettbar zerstört worden, denn von der andern Seite her war der Raum bereits nicht mehr zugänglich», betonte Hans Harder, der mittlerweile als Restaurator im Museum zu Allerheiligen beschäftigt war und in den kommenden Jahren unter anderem die Jünteler Votivtafel intensiv bearbeitete.<sup>109</sup> «Eine Wiederherstellung der Galerie», war sich jedoch Bernhard Peyer, der Präsident des Museumsvereins, bewusst, «wird in ihren bedeutendsten Werken, wie insbesondere bei Tobias Stimmer, unmöglich sein, in andern Teilen der grössten Bemühungen aller interessierten Kreise bedürfen.»<sup>110</sup>

Vollständig zerstört wurde bei der irrtümlichen Bombardierung durch die US-Air Force das Naturhistorische Museum auf dem Herrenacker, welches ebenfalls vor wenigen Jahren erst eröffnet worden war, mit einem Grossteil seiner einzigartigen, über Jahrzehnte zusammengetragenen Sammlungen sowie der Bibliotheks- und Archivbestände.<sup>111</sup> Lediglich in den unteren Stockwerken, die nicht augenblicklich in Flammen standen, konnten einzelne wertvolle Objekte noch rechtzeitig geborgen werden: Hilfsbereite Anwohner, Passanten, Ortswehrsoldaten und junge Pfadfinder zeichneten dafür verantwortlich, denn das gesamte Museumspersonal wurde prioritär im Klosterareal eingesetzt, «wo neben unersetzblichen Sammlungen auch das Bau- denkmal auf dem Spiele stand».<sup>112</sup> Die Pfadfinder assistierten auch in den folgenden Tagen, als es darum ging, die geretteten Museumsgüter, die vorerst einfach vor der Brandruine auf dem Herrenacker aufgestapelt worden waren, in unversehrten und geeignet scheinenden Räumlichkeiten einzulagern.<sup>113</sup>

---

107 NZZ, 4. 4. 1944; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch MzA-Ar, Brief H. Bendel, 6. 4. 1944.

108 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944); StASH, Prot. RR, 5. 4. 1944; NZZ, 4. 4. 1944; ZVR, 5. 4. 1944. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1944, S. 51; NZ, 13. 4. 1944.

109 Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. – Dem mutigen Häftling, wegen wiederholter Eigentumsdelikte seit einem halben Jahr hinter Gittern, wurde «in Anerkennung dieser flotten Haltung» der Rest seiner Strafe erlassen. (StASH, Prot. RR, 5. 4. 1944.)

110 JB Museumsverein SH, Jg. 1944, S. 3 f.

111 A. Uehlinger, Unglück, 1944, S. 309–312; StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944), und C II 04.50/17, Mitgliederbrief NfG SH, 26. 4. 1944; VB MzA, Jg. 1944, S. 59 f. Vgl. auch M. Huber, Naturkundl. Abteilung, 1995, S. 19 f. – Im Naturhistorischen Museum waren offensichtlich nie konkrete Luftschutzmassnahmen getroffen, sondern lediglich «eine behelfsmässige Verdunkelung und die vollständige Entrümpelung des Estrichs» angeordnet worden. (VB MzA, Jg. 1940, S. 24. Vgl. auch Mitteilung Dr. A. Uehlinger, 10. 2. 2003.)

112 A. Uehlinger, Unglück, 1944, S. 310 f.; VB MzA, Jg. 1944, S. 60; NZZ, 4. 4. 1944. Vgl. auch A. Uehlinger, Lebenserinnerungen, 1996, S. 65–67; Mitteilungen M. Baumann, 28. 1. 2003, und W. Weber, 28. 1. 2003.

113 MzA-Ar, Brief H. Bendel, 6. 4. 1944; StadtASH, C II 04.50/17, Mitgliederbrief NfG SH, 26. 4. 1944; A. Uehlinger, Unglück, 1944, S. 311 f. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1945, S. 24 und 31; Mitteilung Dr. A. Uehlinger, 10. 2. 2003.



*Einige wenige beschädigte Bilder der Kunstabteilung im Museum zu Allerheiligen, wie etwa die bedeutende Jünteler Votivtafel (l.), konnten in mühseliger Feinarbeit restauriert werden. – Beim Naturhistorischen Museum (r.) stellte man das gerettete Ausstellungsgut vorerst auf die Strasse und lagerte es anschliessend lange Jahre in verschiedenen Provisorien ein. (MzA/StadtASH)*

Museumsdirektor Walter U. Guyan gab später seiner Überzeugung Ausdruck, dass «im Wesentlichen die unmittelbaren Reaktionen auf die Bombeneinschläge, wie auch die in höchster Spannung getroffenen Massnahmen richtig waren und sich bewährten». Allen mitwirkenden Behörden und freiwilligen Helfern, die an den Rettungsarbeiten beteiligt waren, wurde der «tief empfundene Dank» ausgesprochen.<sup>114</sup>

## 2.10 Reaktionen auf die Bombardierung

Verschiedene Persönlichkeiten warfen Stadtpräsident Walther Bringolf, und mit ihm auch Museumsdirektor Guyan, nun allerdings vor, «das Stimmer-Kabinett nicht rechtzeitig vor der Bombardierung evakuiert» zu haben beziehungsweise die Bestände allzu früh wieder «aus ihrem sicheren Refugium» zurückgeholt zu haben; in andern Schweizer Museen seien ja die wertvollsten Musealien noch immer «irgendwo in Sicherheit». Beschränkte Finanzen und klimatisch schlechte Bedingungen am Evakuationsort wurden dabei nicht als Entschuldigung akzeptiert.<sup>115</sup> Aus guten Gründen

<sup>114</sup> VB MzA, Jg. 1944, S. 51. – Während rund zwei Monaten half auch Fachpersonal des Landesmuseums unentgeltlich bei den «Instandstellungsarbeiten» im Museum zu Allerheiligen mit. (StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 9. 6. 1944; JB SLM, Jg. 1944, S. 6.)

<sup>115</sup> Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000; H. Zopfi, Zeit, 1954, S. 195 f.; StadtASH, G 02.07-13-97, Brief Dr. A. Hüssy vom 12. 4. 1944. Vgl. auch Mitteilungen H. Harder, 7. 3. 2000, und MzA,

muss zudem kritisch hinterfragt werden – auch wenn mit einer Katastrophe dieses Ausmaßes wohl niemand rechnete –, weshalb nicht beizeiten effizientere Löschgeräte angeschafft und eine ausreichende Anzahl von Helfern ausgebildet worden waren.<sup>116</sup> Fest steht, dass die Schweiz aus dem einzigen wirklichen «Ernstfall», den sie im Bereich Kulturgüterschutz während der Kriegsjahre zu bestehen hatte, mit massiven Verlusten hervorging.

Zahlreiche schweizerische Museumsdirektoren, darunter auch Fritz Gysin und Georg Schmidt, besuchten unmittelbar nach der Bombardierung die Schaffhauser Schweizerinstitution, um sich möglichst «ein lückenloses Bild» über den Vorfall und die anschliessenden Rettungsanstrengungen zu machen. Als Reaktion auf das Gesehene brachten die Museen ihre Bestände (wieder) verstärkt in Sicherheit.<sup>117</sup> Für Allerheiligen-Direktor Walter U. Guyan hatte sich durch den Unglücksfall eindeutig gezeigt, dass «die theoretische Annahme von der Rettung wichtigen Kulturgutes nach dem Alarmsignal» überholt sei und sämtliche Luftschutzmassnahmen im Ernstfall bereits ausgeführt sein müssten. Er forderte deshalb «verschärfte Schutzmassnahmen für das Kunst- und Kulturgut», also die Einrichtung geeigneter Räumlichkeiten im Museum selbst, welche künftig eine bombengeschützte und auch klimatisch akzeptable Einlagerung weiter Teile des Ausstellungsgutes ermöglichen sollten. Überdies plädierte Direktor Guyan nun für eine bessere Ausstattung des Museumsareals mit eigenen Brandbekämpfungsmitteln sowie für eine angemessene Inventarisierung und Dokumentation der Bestände, worauf man bis dahin eindeutig zu wenig Wert gelegt hatte.<sup>118</sup>

Die bei der Bombardierung von Schaffhausen gemachten Erfahrungen wurden auch in einer speziellen Konferenz im Bundeshaus, zu der sich neben Bundesrat Etter und Kunstschatzkommissär Gysin die Vertreter der führenden Schweizer Museen sowie der Gottfried Keller-Stiftung einfanden, eingehend besprochen.<sup>119</sup> Daraus resultierte Mitte April 1944 ein wegweisendes Zirkular für die schweizerischen Museen, Bibliotheken und Archive: Es sei «technisch unmöglich, vorbereitete Schutzmassnahmen erst im Falle der Gefahr anzuwenden», war auch Fritz Gysin zum Schluss gekommen. Künftig sollten die massgebenden kulturellen Institutionen deshalb die «Verbringung

---

22. 5. 2003. – Museumsdirektor Guyan rechtfertigte sich später, die betroffenen Bilder seien auf ausdrücklichen Wunsch des Kunstvereins wieder an die «alten, luftigen Standorte» zurückgebracht worden, damit sie nicht «im Luftschutzkeller Feuchtigkeitsschäden davontragen» würden. (Zit. nach SMag, 4/1988, S. 83. Vgl. auch StadtASH, G 00.37, Prot. vom 2. 7. 1940.)

116 VB MzA, Jg. 1944, S. 50; NZ, 13. 4. 1944. Vgl. auch StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944).

117 NZ, 5. 4. 1944 und 13. 4. 1944; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch H. Landolt, Keller-Stiftung, 1990, S. 86.

118 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944). Vgl. auch StadtASH, C II 04.50/42, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 15. 4. 1944; GB StR SH, Jg. 1944, S. 216. – Ganz ähnliche «Lehren» aus den Geschehnissen vom 1. April zog auch Forstmeister Arthur Uehlinger, Präsident der Naturforschenden Gesellschaft. (A. Uehlinger, Unglück, 1944, S. 315 f.)

119 NZ, 13. 4. 1944. Vgl. auch StadtASH, C II 04.50/42, Bericht Kommissär Dr. F. Gysin, o. D. (April 1944).

*Die Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944 war der erste (und einzige) Ernstfall für den noch wenig entwickelten Schweizer Kulturgüterschutz. Die Direktoren anderer Museen wollten sich deshalb vor Ort über den «ganzen Hergang der Bombardierung» sowie die «anschliessenden Rettungsaktionen» informieren, um daraus entsprechende Lehren ziehen zu können. (MzA)*

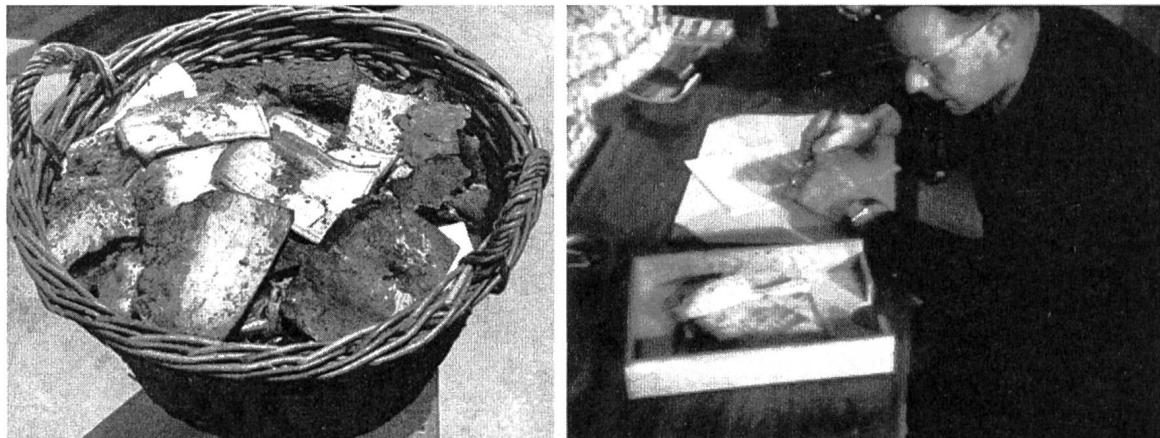


der Gegenstände in passende Räume unter der Erdoberfläche» wieder forcieren und, dem Gedanken der Geistigen Landesverteidigung zum Trotz, die Durchführung von «Ausstellungen [...] auf's Äusserste beschränken». Die übermässige Konzentration wertvoller Kulturgüter an einem Ort sei angesichts der aktuellen Ereignisse nämlich nicht mehr zu verantworten.<sup>120</sup>

Der Stiftungsrat der Bürgerlichen Museumsstiftung in Stein am Rhein brachte den bereits erwähnten, symbolträchtigen Pokal des Freiherrn Schmid von Schwarzenhorn nur wenige Tage nach der Bombardierung Schaffhausens wieder in sein Refugium bei der Schwyzer Kantonalbank, wo er nun ohne weiteren Unterbruch bis zum Kriegsende blieb. Ein lebensgrosses Porträtbild aus dem Erbe Schmid von Schwarzenhorns, das bis dahin im Steiner Ratssaal gehangen hatte, wurde wenig später ebenfalls evakuiert. Zu deutlich hatte man «die Gefahren des modernen Krieges» und den «Verlust unersetzlicher Werte» aus nächster Nähe miterlebt, als dass man diesbezüglich weitere Risiken einzugehen bereit war.<sup>121</sup> Auch bei der Stadtbibliothek Schaffhausen machte man sich verständlicherweise wieder verstärkt Gedanken über Verbesserungen im Luftschutz und eine sichere Unterbringung der Bestände. Obwohl im selben Gebäudekomplex gelegen wie das Allerheiligen-Museum, war sie vom amerikanischen Luftangriff glücklicherweise verschont geblieben. Die Bibliothek lagerte nun, neben den bereits getroffenen Massnahmen, auch die ihr anvertrauten Handschriften der Schaffhauser Geistlichkeit (Ministerialbibliothek) aus, und zwar hauptsächlich in

120 StASH, RRA 6/181239, Kreisschreiben Kommissär Dr. F. Gysin, 18. 4. 1944. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1944, S. 35.

121 StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 66–68 und 72. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 4. 4. 1944 und 10. 5. 1944. – Die evakuierten Kulturgüter der Bürgerlichen Museumsstiftung wären am 22. Februar 1945, als auch Stein am Rhein durch amerikanische Flugzeuge bombardiert wurde, allerdings ohnehin nicht betroffen gewesen. (StadtASaR, Prot. StR, 22. 2. 1945 f.)



*Nach der tragischen Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944 stellte Museumsdirektor Walter U. Guyan anhand der halb verkohlten Inventarlisten, hier im Naturhistorischen Museum auf dem Herrenacker, die genauen Schäden fest und gab den Startschuss für eine neue, bessere Dokumentation der Bestände, welche nun vermehrt auch reprografiert wurden. (MzA)*

einen Tresor bei der Volksbank an der Bahnhofstrasse. Dort verblieben sie dann ebenfalls bis zum Sommer 1945.<sup>122</sup>

Auch in Städten wie Basel, Zürich, Bern oder St. Gallen wurden im Zusammenhang mit der Bombardierung Schaffhausens, wie bereits erwähnt, die wertvollsten Kunstschatze wieder verstärkt in Sicherheit gebracht – sei es in eigene bombensichere Luftschutzkeller, in Banktresore oder in weiter entfernte Refugien im Landesinnern. Dank dem Rundschreiben von Evakuationskommissär Gysin von Mitte April 1944 unterstützten nun nämlich auch die lokalen Behörden solche Evakuationsmassnahmen vermehrt.<sup>123</sup> Georg Schmidt, Konservator des Kunstmuseums Basel, war überzeugt, «dass der für Europas Sachgüter schlimmste Teil des Krieges uns erst noch bevorsteht», und sah die Ereignisse von Schaffhausen als «drastische Mahnung».<sup>124</sup>

Vom Departement des Innern und von einzelnen Museen und Bibliotheken wurde nun auch das vorsorgliche Reprografieren kultureller Unikate forciert.<sup>125</sup> Die Direktion des schwer geschädigten Museums zu Allerheiligen bezeichnete den «Ausbau der Dokumentation [...] durch systematisches Durchphotographieren des Ausstellungsgutes» sowie die sorgfältige «Revision und Ergänzung der Inventare», welche zumindest

122 StadtASH, C II 14.1-12, div. Schreiben, 1944 f.; JB StadtBSH, Jg. 1944, S. 224 f. Vgl. auch StadtASH, C II 14.1-11.1, Prot. Bibliothekskommission, 23. 6. 1944, und div. Schreiben, 1944 f.

123 JB ÖKSB, Jg. 1944, S. 159 f.; JB SLM, Jg. 1944, S. 6; KMB-Ar, Prot. Direktion, 1. 6. 1944; SOR, TB O. Reinhart vom 12. 7. 1944; StABE, BB 8.1-461, div. Prot./Schreiben, 1944; JB Bürgerrat SG, Jg. 1944, S. 19. Vgl. auch K. Schürch, Schutz, 1997, S. 45–47.

124 NZ, 13. 4. 1944.

125 StABS, SK-REG 21-1-2, Beschluss Regierungsrat Kt. Baselstadt, 28. 4. 1944; StadtASH, C II 14.0-06/0, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 16. 6. 1944. Vgl. auch P. Brüderlin, Kulturgüterschutz, 1978, S. 52; K. Schürch, Schutz, 1997, S. 29 und 65.

teilweise ein Raub der Flammen geworden waren, als absolut vordringlich.<sup>126</sup> «Die bittere Schaffhauser Lehre», urteilte Direktor Walter U. Guyan später, «hatte zweifellos einen vermehrten Kunstschatz in der ganzen Schweiz zur Folge.»<sup>127</sup>

## 2.11 Entschädigungen und Spenden

Das Museum zu Allerheiligen blieb nach der Bombardierung während gut zweier Jahre geschlossen: Neben dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäudeteile wurde nun einerseits der hauseigene Luftschutz, wie von Direktor Guyan angekündigt, technisch und personell stark ausgebaut. Andererseits bestückte man die ausgesuchten Evakuationsräume in Keller und Parterre mit Splitterschutzwänden und Luftentfeuchtern und lagerte anschliessend einen Grossteil der verbliebenen Museumsbestände längerfristig dort ein.<sup>128</sup> Ausserdem wurden, wo dies erfolgversprechend war, möglichst umgehend Restaurierungsarbeiten an den Museumsbeständen in Angriff genommen: Das *Kesslerloch*-Diorama etwa, offenbar einmalig in der Schweiz und auch von ausländischen Fachleuten als vorbildlich bezeichnet, musste «in grossen Teilen neu ausgemalt» werden.<sup>129</sup> Der Vertrag von Restaurator Hans Harder, der im Sommer 1944 ausgelaufen wäre, wurde nun unverzüglich verlängert: Harder war schliesslich, nebst der Bearbeitung von Neueingängen, bis ins Jahr 1951 mit Restaurierungsarbeiten an insgesamt neun Gemälden aus der Kunstabteilung beschäftigt. Dabei galt es, die Schäden so gut wie möglich zu beheben oder auszubessern, welche die Hitze der Brandbomben, teilweise aber auch das Wasser bei den Löschaktionen, verursacht hatten. «Ich habe letztlich von der Bombardierung profitiert», erinnerte sich Restaurator Harder später, «so paradox und respektlos dies auch klingen mag.»<sup>130</sup>

---

126 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944); BAR, J 2.143-1975/97-216-2, Schweiz. Filmwochenschau, 1. 12. 1944. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1944, S. 37; StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944, und C II 14.0-01 und C II 14.0-06/0, div. Schreiben, 1944 f. – Folgerichtig wurden für das Museum alsbald «eine moderne Leica» angeschafft und dann die vorhandenen Bestände mittels weiterer Kredite «sukzessive photographiert». (StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 11. 10. 1944. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-01 und C II 14.0-06/0, div. Schreiben, 1944 ff.)

127 VB MzA, Jg. 1944, S. 35. Vgl. auch M. Wipf, Kulturgüter, 2001, S. 63.

128 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 27. 7. 1944, und Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 9. 10. 1944; VB MzA, Jg. 1944, S. 34 f., und Jg. 1945, S. 10. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944, und C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 21. 8. 1945.

129 BAR, J 2.143-1975/97-216-2, Schweiz. Filmwochenschau, 1. 12. 1944; VB MzA, Jg. 1945, S. 16. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1939, S. 8 f. und 29–32, und Jg. 1944, S. 37 f. und 50.

130 Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000; StadtASH, Prot. StR, 11. 10. 1944 und 22. 11. 1944, und C II 14.01, div. Schreiben, 1944; VB MzA, Jg. 1944, S. 33. Vgl. auch H. Harder, Restaurierung, 1950, S. 7–9; VB MzA, Jg. 1945, S. 12, Jg. 1946, S. 56, Jg. 1947, S. 21 f., Jg. 1948, S. 24, und Jg. 1949, S. 32.

Aus der ganzen Schweiz, von Städten, Firmen, Institutionen und Privatpersonen, erhielt das Museum zu Allerheiligen nach der Bombardierung als «Beweise des Solidaritätsempfindens» und «Zeichen der innern Verbundenheit» Geld- und Bilderspenden, um seine stark dezimierten Bestände wieder einigermassen zu ergänzen.<sup>131</sup> Allein im Rahmen der *Zürcher Kulturspende* kamen innerhalb eines Jahres über 150'000 Franken von rund 500 Spendern zusammen, hauptsächlich von Stadt und Kanton Zürich. Diese Summe wurde zu zwei Dritteln für den Ankauf von Gemälden alter Meister und zu einem Drittel «für die Schaffung eines öffentlich sichtbaren Zeichens» verwendet.<sup>132</sup> Das ursprünglich vorgesehene *Denkmal der Bombenopfer*, welches vor das Hauptportal des Museums zu stehen kommen sollte, wurde allerdings von Bildhauer Karl Geiser – er war aus einem Ideenwettbewerb als Sieger hervorgegangen – nie fertiggestellt, so dass man statt dessen die noch heute im Kräutergarten stehende, überlebensgroße, bronzenen *David-Statue*, eine Art Freiheitssymbol, wählte und im Sommer 1959 schliesslich feierlich enthüllte.<sup>133</sup>

Die materiellen Verluste, welche die Bombardierung vom 1. April 1944 in den beiden Schaffhauser Museen verursacht hatte, waren inzwischen geschätzt worden: Der Gebäudeschaden, in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Zentralstelle für Neutralitätsverletzungsschäden erhoben, wurde auf rund 830'000 Franken taxiert, wobei der grössere Teil auf das völlig zerstörte Naturhistorische Museum entfiel.<sup>134</sup> Für die Schäden an Mobiliar und Sammlungen wurden nochmals rund 1,65 Millionen Franken eingesetzt. Zur Feststellung der Schadensumme waren der Basler Professor Paul Ganz, der für die Peyer-Familienstiftung das Stimmer-Kabinett schätzte, sowie Privatsammler Oskar Reinhart, mit einer Expertise für die Öffentliche Sammlung, zugezogen worden.<sup>135</sup> Zum mindesten im Fall von Oskar Reinhart, dessen ermittelte Schadensumme für

131 StadtASH, C II 04.50/22, div. Schreiben, 1944; VB MzA, Jg. 1944, S. 47 und 60 f.; K. Schib, Chronik, Jg. 1945, S. 243; Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 119. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944; BAR, J 2.143-1975/97-216-2, Schweiz. Filmwochenschau, 1. 12. 1944; GB StR SH, Jg. 1944, S. 221 f.

132 M. Fischer, Kulturspende, 1960, S. 119–121; StadtASH, C II 04.50/24, Prot. Komitee Kulturspende, 13. 4. 1945, und div. Schreiben, 1944 f.; VB MzA, Jg. 1945, S. 14–16. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 18. 4. 1945, und C II 14.01, div. Schreiben, 1944 f.; VB MzA, Jg. 1946, S. 57. – Von einer sorgfältig zusammengesetzten Kommission wurden in den folgenden Jahren insgesamt sechs Gemälde aus dem 15./16. Jahrhundert für das Museum zu Allerheiligen angekauft. (M. Fischer, Kulturspende, 1960, S. 122–137.)

133 VB MzA, Jg. 1947, S. 22, und Jg. 1959, S. 23 und 41; M. Fischer, Kulturspende, 1960, S. 138–141; SAZ, 6. 7. 1959 f. Vgl. auch StadtASH, C II 14.01, Prot. Komitee Kulturspende, 13. 4. 1945; VB MzA, Jg. 1946, S. 56 f.; NZZ, 15. 7. 1947. – Mehr als zehn Jahre lang, bis zu dessen Freitod, waren die Schaffhauser von Karl Geiser immer wieder vertröstet worden. Schliesslich wählten sie die besagte David-Statue aus dem Nachlass des renommierten Künstlers und kauften gleichzeitig eine zweite, beinahe identische Skulptur an, die sie an der Längsseite des Münsters aufstellten. (StadtASH, C II 04.50/24, div. Schreiben, 1946 ff.; M. Fischer, Kulturspende, 1960, S. 139–141. Vgl. auch SN, 25. 6. 1959.)

134 StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 30. 11. 1945. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1945, S. 9.

135 SOR, TB O. Reinhart vom 17. 5. 1944, und 3139-2/1, Schreiben Dr. O. Reinhart, 3. 10. 1944; StASH, Neutralitätsverletzungsschäden B VI 4-4, Schreiben Prof. P. Ganz, 12. 10. 1944 und 23. 1. 1945; StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944 und 30. 11. 1945. Vgl. auch StadtASH, C II 04.50/17, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 22. 4. 1944 und 12. 5. 1944; SOR, TB O. Reinhart vom 24. 4. 1944.

*Restaurator Hans Harder, seit knapp zwei Jahren am Museum zu Allerheiligen, war nach der folgenschweren Bombardierung vom 1. April 1944 über Jahre hinweg mit Instandstellungsarbeiten beschäftigt, zuletzt vor allem mit der Jünteler Votivtafel. (MzA)*



«eindeutig zu tief» befunden wurde, erhöhten die Schaffhauser Behörden den Betrag jedoch eigenmächtig – weshalb sich Reinhart zuerst sogar weigerte, das Gutachten zu unterschreiben und schliesslich gegenüber der Versicherungsgesellschaft nur seine eigenen Zahlen vertrat.<sup>136</sup> Zur Evaluation möglicher Neuanschaffungen, welche aus den Spenden und den Entschädigungszahlungen finanziert werden konnten, wurde eine Kommission gebildet mit Staatsanwalt Fritz Rippmann, Präsident des Kunstvereins, mit Kantonsschullehrer Karl Schib, Präsident des Historischen Vereins, und mit dem Industriellen Werner Amsler, Präsident der Schaffhauser Kunstfreunde.<sup>137</sup>

Die Entschädigungszahlungen der USA trafen, wie bereits erwähnt, erst mit etwelcher Verspätung ein, was die Schaffhauser Behörden und insbesondere Stadtpräsident Bringolf ziemlich verärgerte. Zwar waren, auf Versprechen von US-Staatssekretär Cordell Hull, bereits kurz nach dem Unglück knapp 4,3 Millionen Franken bezahlt worden, und im Herbst 1944 folgten nochmals knapp 13 Millionen Franken.<sup>138</sup> Erst fünfeinhalb Jahre nach der Bombardierung, im Oktober 1949, konnten die Entschädigungszahlungen – insgesamt gut 40 Millionen Franken – jedoch endgültig geregelt werden, und zwar erst nach einer ziemlich gehässig verlaufenen Debatte im US-Parlament.<sup>139</sup> Der Hauptanteil des Geldes für das Museum zu Allerheiligen ging an

136 SOR, 3139-2/1, und StadtASH, C II 04.50/17, Schreiben Dr. O. Reinhart, 23. 10. 1944, und Schätzungsliste, o. D. (1944); Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944, und C II 14.01, div. Schreiben, 1944; SOR, 1423-1/1 und 3139-2/1, div. Schreiben, 1944.

137 StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 30. 11. 1945. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1945, S. 9.

138 StadtASH, C II 04.50/84, div. Schreiben/Berichte, 1944 ff.; SAZ, 4. 8. 1947. Vgl. auch J. Hutson, Bombing, 1995, S. 154.

139 StadtASH, C II 04.50/84, div. Schreiben, 1948 f.; VB RR Kt. SH, Jg. 1949, S. 208 f.; NZZ, 10. 5. 1949; SAZ, 24. 6. 1949 und 22. 10. 1949; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 348 f.; J. Hutson, Bombing, 1995, S. 169 f. – Es dauerte allerdings auch ziemlich lange, bis die verschiedenen damit befassten Kommissionen endlich eine «Gesamtschadenrechnung» für den Kanton Schaffhausen vorlegen konnten. Für alle dortigen Bombardierungsschäden zusammen wurden von den USA rund 55 Millionen Franken eingefordert, und insbesondere Stadtpräsident Bringolf pochte immer wieder auf eine «namhafte weitere Vorschussleistung». (StadtASH, C II 04.50/84, div. Schreiben, 1947 ff.)

die Leihgeber des Stimmer-Kabinetts, die Familien Peyer, und diese brachten es in die *Peyer'sche Tobias Stimmer-Stiftung* ein, welche Neuerwerbungen aus der Zeit Stimmers fördern soll und bis heute gezielt Bilder für das Museum ankauf.<sup>140</sup>

## 2.12 Das letzte Kriegsjahr

Ab Sommer 1944 häuften sich die feindlichen Überflüge des schweizerischen Hoheitsgebietes, und damit nahm auch die Gefahr irrtümlicher Bombardierungen der Grenzregion beträchtlich zu. Die Alliierten begannen nun – gegen eine kaum mehr existente Fliegerabwehr –, systematisch das deutsche Verkehrsnetz zu zerstören. Dabei flogen die USA weiterhin die Tages-, die Briten die Nachtangriffe.<sup>141</sup> Dass in der Nord- und Westschweiz, anstelle der bisherigen Verdunkelung, bald grossflächige Landeswappen als Erkennungsmerkmale auf Häuserdächern, Feldern und Hügeln plaziert wurden, war für die eigene Bevölkerung zwar psychologisch wertvoll, aber die angestrebte Wirkung bei den alliierten Fliegerbesetzungen muss zumindest kritisch hinterfragt werden, wie entsprechende Untersuchungen gezeigt haben.<sup>142</sup>

Weitere kostbare Gemälde, etwa solche aus dem Berner Kunstmuseum, der Sammlung Oskar Reinhart und der Gottfried Keller-Stiftung, wurden nun im Luftschutzkeller am Berner Hauptbahnhof eingelagert. Über dessen Tauglichkeit gab es kurz vor Kriegsende noch eine Kontroverse, aber mit einem Gutachten wurde der Schutzraum schliesslich als «voll widerstandsfähig» bezeichnet.<sup>143</sup> Das Kunstmuseum in Basel hatte einerseits noch einen Teil seiner Bestände dort, plante anderseits aber die Verlegung seiner Bilder aus dem Rotzloch an einen andern «sichern Ort im Reduit», der effektiver vor allfälligen Bombenabwürfen schützen sollte. Nachdem allerdings erst «die nötigen Einbauten» ausgeführt werden mussten, konnte vor Kriegsende nur noch eine Fuhré ans Endziel gebracht werden, und weitere waren aufgrund der Kriegslage nicht mehr notwendig.<sup>144</sup> Ende Juni 1945 erfolgte dann die Rückführung

---

140 StASH, Neutralitätsverletzungsschäden B VI 4-4, div. Schreiben, 1944 f. Vgl. auch M. Freivogel, Kunstabteilung, 1989, S. 12.

141 W. Rutschmann, Flieger, 1989, S. 345–348; SN, 24. 2. 1945; SAZ, 14. 5. 1945. Vgl. auch W. Bringolf, Leben, 1965, S. 394; M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23.

142 BAR, E 27 14368, Bd. 1 und 4, div. Schreiben, 1944 f.; StASH, RRA 6/181237, div. Schreiben, 1944 f. Vgl. auch ausführlich: M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 185–200.

143 StABE, BB 8.1-461, div. Schreiben, 1944 f.; SOR, TB O. Reinhart vom 12. 7. 1944. Vgl. auch KMB-Ar, Prot. Direktion, 26. 10. 1944 und 7. 12. 1944; JB KMB, Jg. 1944, S. 4.

144 JB ÖKSB, Jg. 1944, S. 159, und Jg. 1945, S. 213. Vgl. auch KMB-Ar, Prot. Direktion, 7. 12. 1944. – Der betreffende Zufluchtsort im Reduit war offenbar «so vollkommen geheim», dass nicht einmal die Verantwortlichen des Basler Kunstmuseums selbst ihn kannten, was angesichts des wertvollen evakuierten Kunstgutes fast unglaublich erscheint, sondern nur Bundesrat Etter und diejenigen Personen, welche den Transport durchführten, nämlich Kunstschatzkommissär Gysin und ein weiterer Sachverständiger. (ÖKSB-Ar, Prot. Kunstkommission, 9. 12. 1944; JB ÖKSB, Jg. 1945, S. 213. Vgl. auch Mitteilungen ÖKSB, 15. 5. 2003 und 20. 1. 2005.)

der gesamten Bestände nach Basel, was gemäss den Museumsverantwortlichen «ein unvergesslicher Augenblick» war.<sup>145</sup>

In Schaffhausen war man im Frühjahr 1945 mit den Vorbereitungen für den Wiederaufbau der zerstörten Räume des Museums zu Allerheiligen sowie der «Wiederbeschaffung des untergegangenen Kunstgutes» beschäftigt, wobei man gemäss Stadtpräsident Walther Bringolf grossen Wert darauf legte, «ohne Überstürzung Anschaffungen zu machen, die sich für die zukünftige Ausstattung der Sammlungsräume eignen». Man habe, liess er Marcel Fischer, den Vorsitzenden der Zürcher Kulturspende, wissen, auch bereits «einige kleine Schritte in dieser Richtung [...] getan».<sup>146</sup>

Auch im Frühjahr 1945 jedoch wurde der Kanton Schaffhausen, wie bereits angetönt, nicht vor weiteren Bombardierungen der Alliierten verschont: Am 22. Februar 1945, während eines rund fünfständigen Luftalarms im Grenzgebiet, ausgelöst durch die sogenannte *Operation Clarion*, wurden unter anderem die Ortschaften Stein am Rhein (neun Todesopfer) und Neuhausen in Mitleidenschaft gezogen. Erneut hatte offenbar schlechtes Wetter über Süddeutschland die unerfahrenen US-Piloten vom Kurs abkommen lassen.<sup>147</sup> Der mittelalterliche Untertorturm am Rande der Steiner Altstadt sowie verschiedene alte Bürgerhäuser wurden zerstört und mussten in der Folge vollständig rekonstruiert werden. Immerhin waren das ehemalige Benediktinerkloster St. Georgen, damals bereits ein Museum, und weitere wertvolle Kulturgüter des Städtchens vom Bombardement nicht betroffen.<sup>148</sup> Es war aber klar, dass nun im Grenzgebiet Schaffhausen, wie eine Tageszeitung feststellte, wieder eine «allgemeine starke Unruhe» herrschte. Zwar erwartete die Bevölkerung seit Wochen das Kriegsende, wusste aber doch nie, ob nicht zuvor noch weitere irrtümliche Bombardierungen – gesamthaft erlebte die Schweiz deren 77 – erfolgen würden.<sup>149</sup> Auch Kunstschatzkommissär Fritz Gysin erliess noch am 30. April 1945 ein weiteres Rundschreiben an die schweizerischen Museen, Bibliotheken und Archive, in dem er dazu riet, «alle getroffenen Massnahmen (Luftschutz, Evakuierung usw.) bis zum Eintreffen neuer Mitteilungen unsererseits aufrecht zu erhalten». Noch sei es nicht Zeit für eine Lockerung der Sicherheitsvorkehrungen.<sup>150</sup>

---

145 JB ÖKSB, Jg. 1945, S. 213 f. Vgl. auch ÖKSB-Ar, Prot. Kunskommission, 12. 6. 1945.

146 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 12. 2. 1945. Vgl. auch JB Museumsverein SH, Jg. 1944, S. 3 f.

147 StadtASaR, Prot. StR, 22. 2. 1945; StAz und SN, 23. 2. 1945. Vgl. auch K. Bächtold, Grenzland, 1984, S. 19–21; M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 191 f. – Just an jenem 22. Februar 1945 weilte übrigens eine britisch-amerikanische Wirtschaftsdelegation mit Lauchlin Currie, einem engen Vertrauten von US-Präsident Roosevelt, in Schaffhausen. Der Stadtpräsident führte die nun doppelt betroffenen Gäste durch die zerstörte Altstadt ins Museum, worauf Currie versprach, umgehend bei Roosevelt zu intervenieren, «um der Schweiz weitere Leiden zu ersparen». (StadtASH, C II 04.50/84, div. Schreiben, 1945; J. Hutson, Bombing, 1995, S. 163 f.)

148 StadtASaR, Prot. StR, 22. 2. 1945; StAz, 23. 2. 1945; VB MzA, Jg. 1945, S. 29; K. Schib, Chronik, Jg. 1946, S. 295. Vgl. auch P. Brüderlin, Kulturgüterschutz, 1978, S. 18; P. Scheck, Bombardierung, 1995, S. 114.

149 SN, 24. 2. 1945; M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 192–200, ders., Fliegeralarme, 1999, S. 170.

150 StadtASH, C II 04.50/42, Kreisschreiben Kommissär Dr. F. Gysin, 30. 4. 1945.

## 2.13 Rücktransporte und Wiederaufbau nach Kriegsende

So dauerte es nochmals knapp zwei Monate – der Krieg war inzwischen beendet –, bis Fritz Gysin und Bundesrat Philipp Etter Ende Juni 1945 bekanntgaben, es könnten nun «die gesamten Sicherungsmassnahmen aufgehoben werden», die evakuierten Musealien also «aus ihren Verstecken und Gewölben herausgeholt und der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht» werden.<sup>151</sup> Die Stadtbibliothek Schaffhausen hatte bereits kurz zuvor ihre Handschriften und Inkunabeln mit einem Handwagen des städtischen Baureferates aus den Schliessfächern der Volks- und der Kantonalbank zurücktransportiert.<sup>152</sup> Die Altertümer der Historischen Abteilung des Museums zu Allerheiligen wurden, zusammen mit weiteren Beständen der Stadtbibliothek, vom hauseigenen Luftschutzkeller ebenfalls wieder an ihre früheren Standorte gebracht.<sup>153</sup> Schliesslich schaffte auch die Bürgerliche Museumsstiftung Stein am Rhein ihre Pokale, Banner, Glasgemälde und das wertvolle Ölporträt, welche bei der Kantonalbank in Schwyz gelagert hatten, wieder an ihren angestammten Ort im Rathaus zurück.<sup>154</sup> Einige der Bestände hatten in den vergangenen Jahren immer wieder ihren Standort gewechselt, zum Teil unter reichlich chaotischen Bedingungen. Nun galt es zuerst einmal, eine richtige Inventarisierung durchzuführen und die Bestände wieder in geeigneter Form auszustellen.<sup>155</sup>

Im Spätherbst 1945 wurde – wegen der Rationierung der benötigten Baumaterialien um einiges später als erhofft – mit dem Wiederaufbau des Museums zu Allerheiligen begonnen, welcher dem Zürcher Architekten Martin Risch übertragen wurde. Stadtpräsident und Museumsreferent Bringolf orientierte Ende November 1945 in der Museumskommission, der zerstörte Westflügel werde «von einigen wenigen Änderungen abgesehen [...] wieder erstehen, wie er vor der Bombardierung bestand».<sup>156</sup> Die Eröffnungsfeier am 18. Mai 1946 war dann gemäss Bernhard Peyer, dem Präsidenten des Museumsvereins, «ein markantes Ereignis», welches «im Beisein zahlreicher in- und ausländischer Gäste», gleichzeitig als Auftakt zum ersten Internationalen Bachfest in Schaffhausen, begangen wurde. Stadtpräsident Bringolf hielt eine Ansprache, in der er zur «völkerverbindenden Zusammenarbeit» aufrief, und lud danach zusammen mit Museumsdirektor Guyan zum Rundgang durch die neuen Räumlichkeiten.<sup>157</sup>

151 StadtASH, C II 04.50/42, Kreisschreiben Kommissär Dr. F. Gysin, 27. 6. 1945. Vgl. auch StadtASaR, Militär XII, Schreiben Stadtrat, 29. 6. 1945, und Prot. StR, 29. 6. 1945; VB MzA, Jg. 1945, S. 10 und 16.

152 StadtASH, C II 14.1, div. Schreiben, 1945. Vgl. auch JB StadtBSH, Jg. 1945, S. 1.

153 VB MzA, Jg. 1945, S. 16. Vgl. auch StadtASH, C II 14.1, Schreiben E. Hofmänner, 5. 7. 1945.

154 StadtASaR, Militär XII, Schreiben Stadtrat, 29. 6. 1945, und Prot.-Buch BMSS, S. 72.

155 StadtASH, C II 14.1, div. Schreiben, 1941 ff.; StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 38, 40 und 66–68. Vgl. auch JB SLM, Jg. 1945, S. 7.

156 StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 30. 11. 1945; VB MzA, Jg. 1945, S. 9 und 12, und Jg. 1946, S. 53. Vgl. auch StASH, Neutralitätsverletzungsschäden B VI 4-4, und StadtASH, C II 04.50/62, Abrechnung MzA vom 7. 11. 1946.

157 JB Museumsverein SH, Jg. 1946, S. 3; VB MzA, Jg. 1946, S. 51; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 417–419. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-01, div. Schreiben, 1946; SN, 21. 5. 1946.



*Das Museum zu Allerheiligen, zwei Jahre zuvor folgenschwer bombardiert, wurde im Frühjahr 1946 «mit einer gediegenen Veranstaltung» wiedereröffnet und dem Publikum zugänglich gemacht. In Schaffhausen hoffte man, dass davon «ein befriedender und heilsamer Einfluss auf das aus Ruinen neu erstehende Europa» ausgehe. (StadtASH)*

«Baulich hat sich nicht viel verändert», urteilte Bernhard Peyer; «als Hauptneuerung ist der Einbau einer modernen Tageslichtbeleuchtung in der Kunstabteilung zu erwähnen.» Dagegen habe die Lücke in der Galerie der alten Schaffhauser Meister und im Stimmer-Kabinett «erst notdürftig geschlossen» werden können, auch wenn in der Sammlung von Werken des unlängst verstorbenen Landschafts- und Porträtmalers Hans Sturzenegger – noch heute sehr prominent vertreten im Museum – ein «neuer Mittel- und Anziehungspunkt» habe gefunden werden können.<sup>158</sup> Mit mehr als 31'000 Besuchern erlebte das Museum zu Allerheiligen in den verbleibenden Monaten des Jahres 1946 einen noch nie dagewesenen Publikumsaufmarsch.<sup>159</sup>

Bedeutend schwieriger zu lösen war die Frage des Wiederaufbaus der Naturhistorischen Sammlung auf dem Herrenacker, die bei der Bombardierung praktisch vollständig zerstört worden war. Die wenigen geretteten Bestände wurden nun vorwiegend

158 JB Museumsverein SH, Jg. 1946, S. 3. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1943, S. 35, Jg. 1946, S. 68, und Jg. 1948, S. 12 f. – Die bedeutende Sammlung eigener Werke und solcher seiner Künstlerfreunde war nach dem Tod Hans Sturzeneggers Ende 1943 als Legat dem Museum zu Allerheiligen vermacht worden. Im darauffolgenden Sommer hätte eigentlich eine grosse Gedächtnisausstellung stattfinden sollen, die nach der tragischen Bombardierung Schaffhausens jedoch als «ein zu grosses Risiko» empfunden und ab November 1944 statt dessen im Kunsthaus Zürich, dann im Kunstmuseum Luzern und schliesslich bis Juni 1945 in der Kunsthalle Bern durchgeführt wurde. (StadtASH, D IV 01.34, div. Schreiben, 1944 f. Vgl. auch StadtASH, C II 04.50/42, div. Schreiben, 1944.)

159 VB MzA, Jg. 1946, S. 53.

im Magazin des Museums zu Allerheiligen und in umgehend gemieteten Räumlichkeiten im Haus *Zur Freudenfels* an der Safrangasse untergebracht.<sup>160</sup> Der Stadtrat äusserte sich zuerst dahingehend, im Jahre 1947 mit dem Wiederaufbau beginnen zu wollen, ohne allerdings bereits eine geeignete Lokalität im Blick zu haben.<sup>161</sup> Bei der Naturforschenden Gesellschaft sprach man hingegen bereits kurz nach der Bombardierung erstmals vom Bau eines Osttraktes beim Museum zu Allerheiligen, und auch der Stadtrat stimmte später dieser Lösung zu und beauftragte im November 1946 erneut Architekt Martin Risch mit den Projektierungsarbeiten, da dieser «durch seine bisherigen Arbeiten wie kein anderer mit den architektonischen Eigenschaften des Museums zu Allerheiligen vertraut» sei.<sup>162</sup> Im Folgejahr wurde dann von allen beteiligten Parteien «das detaillierte Bauprogramm bereinigt».<sup>163</sup> Aber Ende 1948 lesen wir im Jahresbericht des Naturhistorischen Museums, dem letzten für längere Zeit, plötzlich von «Materialknappheit» und von der behördlichen «Vorsicht in der Erstellung öffentlicher Gebäude». Damit waren die Pläne für den Wiederaufbau des Naturhistorischen Museums, was damals noch niemand ahnte, für knapp vierzig Jahre ausgeträumt.<sup>164</sup> Zuerst bot nun die zoologische Sammlung von Kürschner Carl Stemmler-Vetter an der Sporregasse, vor allem auf verschiedene Vogelarten spezialisiert, einen gewissen Ersatz. Die eigentliche Naturkundliche Abteilung fand jedoch – obwohl es immer wieder entsprechende Projekte gab – erst Jahrzehnte später wieder eine feste Bleibe, und zwar im Dachgeschoss des Südtraktes des Museums zu Allerheiligen, wo zuerst eine modern gestaltete erd- und landschaftsgeschichtliche (1985) und dann eine biologische Sammlung (1988) eingerichtet wurde.<sup>165</sup> Wie bereits erwähnt, dauerte es auch noch bis zum Beginn der 1950er Jahre, bis Restaurator Hans Harder die Bilder der Kunstabteilung des Museums, bei denen nicht schon zu Beginn alle Hoffnung vergeblich war, fachmännisch wiederhergestellt hatte. Teilweise kam er bei der Säuberung und der Fixierung mit einer speziellen Harz-Wachs-Mischung, immer wieder unterbrochen durch akribische Belegaufnahmen, offenbar nur zentimeterweise voran. Harder hielt in einem Bericht denn auch stolz fest, dass sich die Arbeit gelohnt habe; «dies beweisen nicht nur die Resultate, sondern auch die Schwierigkeiten beim Erwerb von gut erhaltenen, geeigneten Ersatzstücken».<sup>166</sup> Vor allem die Restaurierung der überaus wertvollen Jünteler Votivtafel aus dem Jahre 1449, die zuerst als vollständig zerstört taxiert worden war,

160 VB MzA, Jg. 1945, S. 24 und 31; A. Uehlinger, Unglück, 1944, S. 311 f. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 27. 11. 1946.

161 StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 30. 11. 1945.

162 M. Huber, Naturkundl. Abteilung, 1995, S. 21; StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 27. 11. 1946. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 20. 11. 1946; VB MzA, Jg. 1946, S. 73.

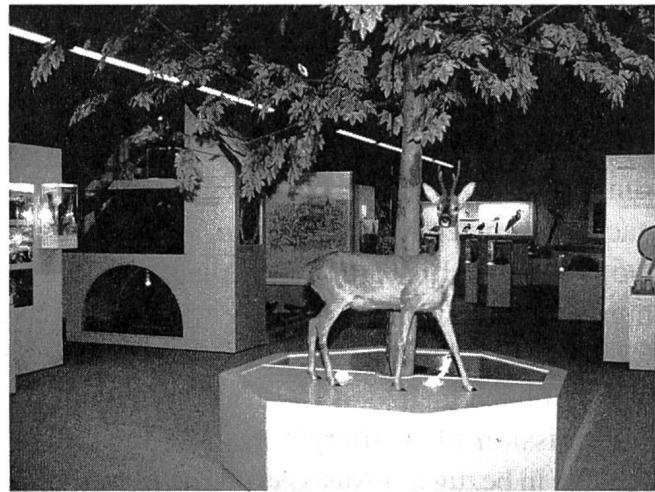
163 VB MzA, Jg. 1947, S. 29; SchM, Jg. 1947, S. 25. Vgl. auch M. Huber, Naturkundl. Abteilung, 1995, S. 21 f.

164 VB MzA, Jg. 1948, S. 31. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, div. Prot. Museumskommission, 1948 ff.; M. Huber, Naturkundl. Abteilung, 1995, S. 22; Mitteilung M. Baumann, 28. 1. 2003.

165 M. Huber, Naturkundl. Abteilung, 1995, S. 23 f. Vgl. auch SMag, 4/1988, S. 21 und 26; SN, 4. 10. 1988.

166 H. Harder, Restaurierung, 1950, S. 13; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000.

*Erst Mitte der 1980er Jahre, gut vier Jahrzehnte nach der Bombardierung Schaffhausens, wurde im Dachgeschoss des Museums zu Allerheiligen wieder eine eigenständige Naturkundliche Abteilung eröffnet. Zuvor waren Projekte für einen Osttrakt des Museums, einen Neubau im Mosergarten oder eine Umnutzung des Kornhauses auf dem Herrenacker, ganz in der Nähe der früheren Heimstätte, aus verschiedenen Gründen gescheitert. (M. Baumann)*



ist Harder hoch anzurechnen. Unzählige kleine Bläschen und lose Farbteilchen galt es zu behandeln. «Im Jahre 1952 haben wir dann die Jünteler Votivtafel erstmals wieder öffentlich gezeigt», erinnerte sich Hans Harder, «und zwar im Rahmen einer umfassenden Ausstellung zum 400. Geburtstag des bekannten Schaffhauser Malers Daniel Lindtmayer, dessen Œuvre bis dahin in der ganzen Welt zerstreut war.»<sup>167</sup> Ohnehin wurden, initiiert von Stadtpräsident Bringolf und Museumsdirektor Guyan, in den Jahren nach Kriegsende verschiedene grössere Ausstellungen in Schaffhausen durchgeführt, etwa *Meisterwerke altdeutscher Malerei* (1947), *Rembrandt und seine Zeit* (1949), *Meisterwerke europäischer Malerei* (1951) oder *500 Jahre venezianische Malerei* (1953).<sup>168</sup> Gemäss Restaurator Harder waren diese Ausstellungen, welche stark von der aktuellen Weltlage profitierten, «eigentlich nicht verantwortbar», denn «einzigartige Bestände wurden damals unter absolut ungenügenden Bedingungen durch halb Europa transportiert». Für die Moral der Bevölkerung jedoch waren sie Gold wert; und die überwältigenden Besucherzahlen gaben den Organisatoren Recht, da so die Kleinstadt Schaffhausen sich weiterum in Erinnerung rief und, zusammen mit den nun regelmässig durchgeführten Internationalen Bach-Festspielen, sich als «Kulturstadt» zu profilieren vermochte.<sup>169</sup>

167 H. Harder, Restaurierung, 1950, S. 7 und 9–13; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000; VB MzA, Jg. 1952, S. 15 und 17. Vgl. auch SOR, 1423-1/1, Schätzungsliste, o. D. (1944); StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944; VB MzA, Jg. 1946, S. 56. – Allerdings scheint die unerwartete Rettung der Jünteler Votivtafel nicht gross gefeiert worden zu sein, da man bereits grosszügigen Schadenersatz kassiert hatte und sich nun offensichtlich vor Rückforderungen fürchtete. (Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch StASH, Neutralitätsverletzungsschäden B VI 4-4, und StadtASH, C II 04.50/17, div. Schätzungen, 1944 ff.)

168 VB MzA, Jg. 1947, S. 19 f., Jg. 1949, S. 13 f. und 27 f., Jg. 1951, S. 47–50, und Jg. 1953, S. 15 f.; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 423–433. Vgl. auch W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 330–335.

169 Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 331 und 333.

## 2.14 Schutz der Kulturgüter in späteren Jahren

Man hätte sich denken können, dass nach den bitteren Erfahrungen der Bombardierung vom 1. April 1944 der systematische Kulturgüterschutz, vor allem die Suche nach geeigneten Schutzzräumen, in Schaffhausen mit aller Entschiedenheit forciert worden wäre. In Tat und Wahrheit wurde aber «punktum neuer Evakuationsbestimmungen vorerst nichts vorgekehrt», wie sich der ehemalige Stadtbibliothekar Kurt Bächtold erinnert, da nach dem Kriegsende «eine gewisse Problemmüdigkeit» geherrscht habe.<sup>170</sup> In den 1970er Jahren wurde dann zumindest einmal eine kantonale Kommission für Kulturgüterschutz ins Leben gerufen; aber konkrete Lösungsvorschläge in bezug auf Auslagerungsorte, verbesserte Dokumentation oder Rekrutierung und Schulung des Personals wurden weiterhin kaum erarbeitet.<sup>171</sup> Lange Jahre sprach man nun von einem zentralen Kulturgüterschutzraum, der im Rahmen des geplanten unterirdischen Parkhauses Herrenacker gebaut werden sollte, erwog vorübergehend auch die Erstellung einer geeigneten Kaverne im N4-Tunnel Fäsenstaub und sicherte sich derweil behelfsmässige Schutzzräume in verschiedenen städtischen Schulhäusern, die jedoch den Ansprüchen eines modernen Kriegs- oder Katastrophenfalles nie und nimmer genügt hätten.<sup>172</sup>

Erst Mitte der 1990er Jahre, also ein halbes Jahrhundert nach der tragischen Bombardierung Schaffhausens, fand sich schliesslich eine Lösung, welche alle Voraussetzungen betreffend Sicherheit und Praktikabilität zu erfüllen vermochte: Das Museum zu Allerheiligen, die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv richteten dezentral an ihrem jeweiligen Standort spezielle Kulturgüterschutzzräume für die wertvollsten Bestände ein. Inzwischen war nämlich endgültig die Erkenntnis gereift, dass eine vertikale Evakuierung verschiedene Vorteile bot: Einerseits konnten so die erlesenen Kulturgüter langfristig sicher untergebracht werden, ohne deren Zugänglichkeit allzu stark einzuschränken, anderseits entfiel damit der konservatorisch problematische und organisatorisch aufwendige Transport.<sup>173</sup> Mit dieser zufriedenstellenden Lösung

---

170 Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000. Vgl. auch SN, 2. 9. 1989.

171 StadtASH, C II 05.02/35, div. Schreiben, 1971 ff. – Die Schweiz hatte inzwischen das verbesserte *Haager Abkommen* aus dem Jahre 1954 ratifiziert. Überdies war im Herbst 1966 ein Bundesgesetz erlassen worden, welches Sicherheitskopien und -dokumentationen von wertvollen Kulturgütern sowie deren Unterbringung an geschützten Orten förderte. (StadtASH, C II 05.02/35, div. Schreiben, 1971 ff. Vgl. auch NZZ, 23. 9. 2002.)

172 StadtASH, C II 05.02/35, div. Schreiben, 1971 ff. Vgl. auch Mitteilungen Dr. H. U. Wipf, 7. 9. 2000, und Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000; SN, 30. 6. 1973. – In den Jahren zuvor waren sogar noch behelfsmässige Evakuierungen in die Schulhäuser der Schaffhauser Landgemeinden, etwa nach Hemmental oder Merishausen, geplant. (SN, 2. 9. 1989; Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.)

173 Mitteilungen Dr. H. U. Wipf, 7. 9. 2000, und P. Im Obersteg, 22. 5. 2003; StadtASH, C II 05.02/35, div. Schreiben, 1986 ff. Vgl. auch JB StadtASH, Jg. 1994, S. 5 und 7 f. – In den Städten Bern, Basel und Genf hatten namhafte Bibliotheken und Sammlungen bereits in den 1970er Jahren geeignete Schutzzräume für eine vertikale Evakuierung erstellt oder konnten sich daran beteiligen. (P. Brüderlin, Kulturgüterschutz, 1978, S. 55 und 73 f.)

wurden gleichzeitig die in ihrer Wirkung eher beschränkten Mikroverfilmungen der wichtigsten Schriftgüter, welche Ende der 1960er Jahre aufgekommen waren, zunehmend obsolet. Die Filme waren in Banksafes oder an sicheren Orten im Landesinnern aufbewahrt worden, so dass bei einem Verlust der Originaldokumente wenigstens auf diese Duplikate hätte zurückgegriffen werden können.<sup>174</sup>

---

174 StadtASH, C II 05.02/35, div. Schreiben, 1971 ff. Vgl. auch NZZ, 23. 9. 2002.

